C 1160 B
1889

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 83 FREITAG, DEN 18. OKTOBER 2013

Inhalt:

	Seite
Öffentliche Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 28. Oktober 2013	1889
Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Wandsbek und Bramfeld	1889
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	1889
Erste Änderung der Prüfungsordnung für den künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengang Jazz und jazzverwandte Musik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	1890

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 28. Oktober 2013

Die Kommission für Stadtentwicklung tagt am Montag, dem 28. Oktober 2013, um 19.00 Uhr mit den Punkten Bebauungsplan-Entwurf Langenhorn 73 (Siedlung Wulffsgrund) – Zustimmung zur öffentlichen Auslegung – und Bebauungsplan HafenCity 11 (Baakenhafen) – Zustimmung zur öffentlichen Auslegung – öffentlich. Die Veranstaltung findet im Rathaus, Raum 151, Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg, statt.

Hamburg, den 14. Oktober 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1889

Ausbau von Erschließungsanlagen in den Stadtteilen Wandsbek und Bramfeld

I.

Erweiterung und Verbesserung

Nach § 55 des Hamburgischen Wegegesetzes wird bekannt gemacht:

Bei den nachstehend aufgeführten Erschließungsanlagen sind die angegebenen Maßnahmen nach § 52 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes abgeschlossen worden:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Seehofallee – nicht befahrbarer Weg – von Kehre ausschließlich bis Fabriciusstraße Maßnahmen: Erwerb und Freilegung der Flächen, Erweiterung und Verbesserung von nicht befahrbaren Wegen.

II.

Berichtigung

Folgende Bekanntmachung wird berichtigt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Die Bekanntmachung vom 24. Dezember 2010 (Amtl. Anz. S. 2652) unter II., laufende Nummer 1, muss richtig lauten: Helbingstraße von Am Stadtrand bis Helbingtwiete Maßnahmen: Erwerb und Freilegung der Flächen, Erweiterung der Fahrbahn, Erweiterung der Nebenflächen, Herstellung der Parkflächen.

Hamburg, 18. Oktober 2013

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 1889

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der folgende Dienstausweis des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer (ausgestellt durch die ehemalige Baubehörde, die Behörde für Bau und Verkehr, die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt oder den LSBG), wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt:

Name: Reh, Uwe, Funktion: Straßenwärter, Fachbereich: B 2, Ausweisnummer: 44.172, ausgestellt am: 12. Dezember 2007, gültig bis: unbefristet. Herr Reh ist verstorben, der Dienstausweis ist nicht mehr auffindbar.

Hamburg, den 9. Oktober 2013

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Amtl. Anz. S. 1889

Erste Änderung der Prüfungsordnung für den künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengang Jazz und jazzverwandte Musik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 13. Februar 2013

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 19. März 2013 die vom Hochschulsenat am 13. Februar 2013 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2012. S. 510, 518), beschlossene Erste Änderung der Prüfungsordnung für den künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengang Jazz und jazzverwandte Musik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 8. Juni 2011 und 15. Februar 2012 (Amtl. Anz. 2012 S. 426) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

1. § 4 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„§ 4

Aufnahmeprüfung

(2) Die Aufnahmeprüfung für den Bachelor „Jazz und jazzverwandte Musik“ findet in drei Stufen statt.

Zur zweiten Stufe der Aufnahmeprüfung wird nur zugelassen, wer die Prüfung der ersten Stufe bestanden hat, zur dritten Stufe nur, wer die Prüfung der zweiten Stufe bestanden hat.

Die erste Stufe ist eine Prüfung im Jazz-Studienschwerpunkt auf der Grundlage einer eingesandten Demo-CD.

Die zweite und die dritte Stufe sind praktische Prüfungen im instrumentalen Haupt- und Nebenfach (Klassik und Jazz) sowie mündliche Prüfungen in Jazztheorie und Gehörbildung.

Stufe 1 …

Stufe 2 …

Stufe 3

Die dritte Stufe besteht aus folgenden Teilprüfungen:

1. Teilprüfung im klassischen Hauptfach

   Vorspiel von einfachen bis mittelschweren klassischen Stücken. Genaue Anforderungen für die verschiedenen Instrumente siehe Anhang *

   Alternativ ist das Vorspiel einer Transkription einer Jazzimprovisation in allen instrumentalen Fächern (außer Jazzgesang und Jazzschlagzeug) anstelle eines klassischen Werkes möglich.

2. Teilprüfung im Nebenfach Klavier (außer Studienschwerpunkt Jazz-Klavier)

…“.

2. § 14 wird wie folgt geändert:

„§ 14

Module und Credit Points (CP), Prüfungen, Studienleistungen und Prüfungsfristen

(1) Das gesamte Studium besteht aus Modulen. Module sind in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die in der Regel aus mehreren inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen bestehen. Ein Modul schließt grundsätzlich mit einer Prüfung (Modulprüfung) oder Studienleistung ab, mit deren Bestehen das Erreichen der Lernziele des Moduls nachgewiesen wird.

(2) Die Arbeitsbelastung (Präsenz-, Selbststudium und Prüfungsaufwand) für die einzelnen Module wird in Credit Points (CP) ausgewiesen. Das Studium umfasst pro Semester 30 Credit Points, insgesamt 240 Credit Points. Einem Leistungspunkt liegen etwa 30 Arbeitsstunden zugrunde, 30 Credit Points demgemäß 900 Arbeitsstunden. Jedem Modul und seinen einzelnen Lehrveranstaltungen werden entsprechend dem dazugehörigen Arbeitsaufwand Credit Points zugeordnet. Der Erwerb von Credit Points ist an das Bestehen der Modulprüfungen oder Studienleistungen gebunden; diese können aus mehreren Teilen bestehen.

(3) Zahl, Umfang, Inhalte der Module, Zuordnung zu bestimmten Fachsemestern und die Modulvoraussetzungen sind in den Studienverlaufsplänen und in den einzelnen Modulbeschreibungen geregelt. Module können sein: Pflichtmodule, die obligatorisch sind, Wahlpflichtmodule, die aus einem vorgegebenen Katalog von Modulen auszuwählen sind, und frei wählbare Module (Wahlmodule).

(4) Die Modulbeschreibung muss insbesondere folgende Punkte beinhalten:

- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Teilnahmevoraussetzungen,
- zugeordnete Lehrveranstaltungen,
- Voraussetzungen für den Erwerb von Credit Points,
- Leistungsnachweise (Inhalte der Prüfungs- und Studienleistungen),
- Credit Points,
- Häufigkeit des Angebots,
- Dauer der Module (in der Regel ein oder zwei Semester, in Ausnahmen auch vier Semester),
- Formen der Lehrveranstaltungen,
- Koordination und Fachvertreter,
- Begleitliteratur.

(5) Zu Beginn des 5. Fachsemesters sind das künstlerische oder das pädagogische Wahlpflichtmodul zu wählen und damit der Schwerpunkt des Hauptstudiums zu bestimmen. Bei Wahl des pädagogischen Wahlpflichtmoduls sollte das methodische Praktikum im 4. Semester belegt werden. Die Wahl beider Module ist möglich (Credits aus Wahlmodul). Der gewählte Schwerpunkt wird in das Abschlusszeugnis aufgenommen.

(6) Die Bachelor-Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen, die zum Ende des 8. Fachsemesters abgelegt werden:

1. künstlerisch-praktische Prüfung in Form eines öffentlichen Konzertes,
2. Künstlerportfolio,
3. eine schriftliche Bachelor-Arbeit zu einem selbst gewählten Thema im Bereich Jazz und jazzverwandte Musik.“

3. Die Überschrift III. wird wie folgt geändert:

„III. Modulprüfungen und Studienleistungen“.

4. § 23 wird wie folgt geändert:

„§ 23

Teilnahme an Modulprüfungen und Anmeldung, Teilnahme an Studienleistungen

(1) Voraussetzung für die Teilnahme an studienbegleitenden Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Regelmäßig teilgenommen hat, wer nicht mehr als 15 % der Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt

hat. Über die Anwesenheit wird eine Anwesenheitsliste geführt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grund eines begründeten Antrags der/des Studierenden. Liegt kein Ausnahmefall vor, müssen die versäumten Lehrveranstaltungen vor der Zulassung wiederholt werden.

(2) Die Belegung des Moduls ist gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung bzw. zu jeweiligen Modulteilprüfungen. Die Teilnahmevoraussetzungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(3) Studienleistungen beinhalten in der Regel die regelmäßige Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung."

5. § 24 wird wie folgt geändert:

„§ 24

Studienbegleitende Modulprüfungen
und Studienleistungen

(1) Bestimmte Module werden mit einer Prüfungsleistung oder mehreren Teilprüfungsleistungen in kontrollierter Form abgeschlossen (studienbegleitende Modul[teil-]prüfung). Die Modulprüfung wird regelmäßig im Anschluss an das jeweilige Modul abgenommen. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich im Einzelnen aus den Modulbeschreibungen (Anlage 2 zu dieser Ordnung). Die Prüfungsleistungen können durch folgende Prüfungsformen erbracht werden:

a) Referat

Ein Referat ist der mündliche Vortrag über ein vorgegebenes Thema. Es kann zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung des Vortragthemas vorgesehen werden. Der mündliche Vortrag dauert mindestens 15, höchstens 60 Minuten.

b) Mündliche Prüfung

Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem die Studierende bzw. der Studierende darlegen soll, dass sie bzw. er den Prüfungsstoff beherrscht. Mündliche Prüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsdauer soll je Prüfling und Stoffgebiet mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten betragen. Für mündliche Prüfungen können die Studierenden Prüfungsgegenstände vorschlagen. Mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines oder einer Beisitzenden abgenommen, der bzw. die mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll wird von dem bzw. der Prüfenden und dem bzw. der Beisitzenden unterzeichnet und zur Prüfungsakte genommen. Studierenden, die sich zu einem späteren Termin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, wird die Teilnahme an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen und Zuhörer ermöglicht, wenn nicht die Bewerberin oder der Bewerber den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beschlussfassung und Bekanntgabe der Note.

c) Klausur

Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 30, höchstens 120 Minuten.

d) Hausarbeit

Eine Hausarbeit ist eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit über ein abgesprochenes Thema zur Vertiefung und Diskussion eines Themenaspekts aus dem Seminarzusammenhang von mindestens 10 Seiten Umfang.

e) Künstlerisch-praktische Prüfung

Eine künstlerisch-praktische Prüfung ist je nach Modul eine Einzel- oder eine Gruppenprüfung von 10 Minuten bis zu zwei Stunden Dauer.

f) Semesterprojekt

Semesterprojekte sind Aufgabenstellungen, die von Studierenden in selbstständiger Arbeit im Rahmen einer Lehrveranstaltung unter Betreuung des entsprechenden Lehrpersonals bearbeitet werden. Diese Semesterprojekte können beispielsweise aus dem Verfassen und Aufnehmen von Arrangements und Eigenkompositionen bestehen.

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Jazz und jazzverwandte Musik" treten Semesterprojekte als Modulprüfungen auf.

g) Hausaufgaben

In Lehrveranstaltungen gestellte Hausaufgaben sind im Selbststudium zu erledigen und zählen als Teilprüfungsleistung zur Modulprüfung am Ende des Semesters bzw. stellen bei entsprechendem Umfang die Modulprüfung dar.

(2) Die Modulprüfung wird von zwei Prüferinnen/Prüfern bzw. einer/einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Person abgenommen. Jede Prüferin/jeder Prüfer bewertet die Modulprüfung gemäß § 26. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend" (4,00) ist. Besteht eine Modulprüfung aus mehr als einer Prüfungsleistung, müssen alle Prüfungsleistungen des Moduls mit mindestens „ausreichend" (4,00) bewertet worden sein.

(3) Bestimmte Module schließen mit einer Studienleistung ab. Studienleistungen sind in der Regel kleinere schriftliche und mündliche Arbeiten oder praktische Prüfungen. Sie können z. B. als Referat, Praktikums- oder Projektbericht, Portfolio, Exposé, Projektkonzeption, Teilnahme an Proben und Konzerten, Teilnahme an internem oder öffentlichem Vorspiel (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.) usw. erbracht werden. Sie dienen der laufenden Leistungskontrolle und beinhalten in der Regel die regelmäßige Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung. Die zu erbringenden Studienleistungen werden in den jeweiligen Modulbeschreibungen näher erläutert und von den Lehrenden in Absprache mit den Studierenden spätestens mit Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt. Eine Studienleistung kann aus mehreren Teilen bestehen.

(4) Bei Studienleistungen ist grundsätzlich der bzw. die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrende zur Prüferin/zum Prüfer durch den Prüfungsausschuss zu bestellen. Die Studienleistung wird mit „bestanden" oder „nicht bestanden" bewertet. Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Studienleistung „bestanden" ist. Besteht eine Studienleistung aus mehreren Teilstudienleistungen, müssen alle Teilstudienleistungen des Moduls mit „bestanden" bewertet worden sein.

(5) Folgende Module sind mit Modulprüfungen bzw. Studienleistungen abzuschließen:

Kernmodul Jazz und Jazzverwandte Musik 1
(1. und 2. Semester)

Kernmodul Jazz und Jazzverwandte Musik 2
(3. und 4. Semester)

Kernmodul Jazz und Jazzverwandte Musik 3
(5. und 6. Semester)

Kernmodul Jazz und Jazzverwandte Musik 4
(7. und 8. Semester)

Berufsqualifizierendes Modul 1 (1. und 2. Semester)

Berufsqualifizierendes Modul 2 (3. und 4. Semester)

Berufsqualifizierendes Modul 3 (7. und 8. Semester)

Vermittlungsmodul 1 (1. Semester)

Vermittlungsmodul 2 (2. und 3. Semester)

Vermittlungsmodul 3 (4. Semester)

Künstlerisches Wahlpflichtmodul (5. und 6. Semester)

oder

Pädagogisches Wahlpflichtmodul (5. und 6. Semester)

Musiktheoretisches Modul 1 (1. und 2. Semester)

Musiktheoretisches Modul 2 (3. und 4. Semester)

Musiktheoretisches Modul 3 (5. und 6. Semester)

Vertiefungswahlmodul (ab dem 5. Semester
auf drei Semester verteilt zwei Kurse)

Wahlmodul 1 (1. bis 4. Semester)

Wahlmodul 2 (5. bis 8. Semester)

Abschlussmodul."

6. § 27 wird wie folgt geändert:

„§ 27

Fristen und Wiederholungsmöglichkeiten für studienbegleitende Modulprüfungen und Studienleistungen

(1) Jede nicht bestandene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung ist einmal wiederholbar. Die Wiederholung soll zum nächstmöglichen Prüfungstermin erfolgen. Bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt werden. Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen und ist eine Teilprüfungsleistung für sich mit „nicht ausreichend" bewertet, so ist nur diese zu wiederholen.

(2) Wird eine Modulprüfung auch in ihrer Wiederholung mit „nicht ausreichend" (5,0) bewertet oder gilt als mit „nicht ausreichend" (5,0) bewertet, ist sie endgültig nicht bestanden. Das Studium kann nicht im gleichen Studiengang fortgesetzt werden, der/die Studierende ist zu exmatrikulieren.

(3) Studienleistungen sind unbegrenzt wiederholbar."

7. § 28 wird wie folgt geändert:

„§ 28

Voraussetzungen für die Zulassung
zur Prüfung zum Bachelor of Music

Zur Bachelor-Prüfung im achten Fachsemester kann nur zugelassen werden, wer

1. im Bachelorstudiengang Instrumentalmusik an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg immatrikuliert ist oder immatrikuliert gewesen ist und
2. alle bis einschließlich des 7. Fachsemesters erforderlichen Modulprüfungen und Studienleistungen bestanden hat und 210 CP vorweisen kann."

8. § 30 wird wie folgt geändert:

„§ 30

Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung l besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

1. Bachelorprojekt: Künstlerisch-praktische Prüfung in Form eines öffentlichen Konzertes, welches in künstlerisch anspruchsvoller Weise sowohl die stilistische Bandbreite als auch die individuelle künstlerische Persönlichkeit des Absolventen/der Absolventin hervorheben soll. Das öffentliche Konzert kann in zu genehmigenden Ausnahmefällen auch an öffentlichen Orten außerhalb der Hochschule stattfinden.

   Das Öffentliche Konzert ist durch ein kommentiertes Konzertprogramm zu dokumentieren.
2. Künstlerportfolio: eine aussagekräftige Präsentation der eigenen Künstlerpersönlichkeit in frei wählbarer Form (gestalteter Tonträger, Webseite, Pressemappe usw.).
3. Hausarbeit zu einem selbst gewählten Thema im Bereich Jazz und jazzverwandte Musik (bis zum Ende des 8. Fachsemesters abzugeben).

Die Prüfungsanforderungen gehen aus den Modulbeschreibungen hervor.

(2) Die einzelnen Prüfungsteile werden von folgenden Prüfungskommissionen abgenommen:

– Für die Teilprüfung gemäß Absatz 1 Nummer 1: mindestens drei Professorinnen/Professoren der jeweiligen Fachgruppe, darunter mindestens eine/ein Professorin/Professor des jeweiligen instrumentalen Hauptfachs.
– Für das Künstlerportfolio gemäß Absatz 1 Nummer 2: Beurteilung der Studienleistung durch einen qualifizierten Dozenten.
– Für die Hausarbeit gemäß Absatz 1 Nummer 3: Zwei Professorinnen/Professoren. Mindestens eine Prüferin bzw. ein Prüfer muss für das gewählte Thema wissenschaftlich oder didaktisch qualifiziert sein."

9. Änderung der Modulbeschreibungen

Der Studienplan und die Modulbeschreibungen in der Fassung vom 15. Februar 2012 (Hochschulinterner Amtlicher Anzeiger 2012 Seite 7) werden durch die Modulbeschreibungen in der Fassung vom 13. Februar 2013 (Anlage) ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Die Regelungen des Artikels I treten zum 1. April 2013 in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2013/2014 aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2011/2012 aufgenommen haben, studieren nach den Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung vom 8. Juni 2011 und 15. Februar 2012 in der zuletzt geänderten Fassung vom 13. Februar 2013 gemäß Artikel I oder auf Antrag nach den Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung vom 8. Juni 2011 und 15. Februar 2012 in der Fassung vom 23. Mai 2012 weiter.

Hamburg, den 13. Februar 2013

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1890

Hochschule für Musik und Theater Hamburg Studiendekanat I
Studienplan künstlerisch/pädagogischer Bachelor of Music

Jazz und jazzverwandte Musik

Februar 2013

	Grundstudium									Hauptstudium									
	1. Sem.		**2. Sem.**		Prüf.	**3. Sem.**		**4. Sem.**		Prüf.	**5. Sem.**		**6. Sem.**		Prüf.	**7. Sem.**		**8. Sem.**		Prüf.
Module / Teilmodule (Fächer)	SWS	**Cr**	SWS	**Cr**		SWS	**Cr**	SWS	**Cr**		SWS	**Cr**	SWS	**Cr**		SWS	**Cr**	SWS	**Cr**	
Kernmodule	K-1-xx [1]					K-2-xx [1]					K-3-xx [1]					K-4-xx [1]				
Hauptfach Jazz (E)	1	**6**	1	**6**		1	**6**	1	**6**		1	**7**	1	**7**		1	**8**	1	**8**	
Hauptfach Klassik (E)	1	**2**	1	**2**		1	**2**	1	**2**		1	**2**	1	**2**						
Klavier Nebenfach (E)	0,5	**2**	0,5	**2**		0,5	**2**	0,5	**2**		0,5	**2**	0,5	**2**						
Ensemble (G)	1,5	**2**	1,5	**2**	P	1,5	**2**	1,5	**2**	P	1,5	**2**	1,5	**2**	P	1,5	**2**	1,5	**2**	
Big Band (G)	3	**2**	3	**2**		3	**2**	3	**2**		3	**2**	3	**2**		3	**2**	3	**2**	S
Big Band Satzproben (G)	1	**1**	1	**1**		1	**1**	1	**1**		1	**1**	1	**1**		1	**1**	1	**1**	
Workshop (G)	4	**1**	4	**1**		4	**1**	4	**1**		4	**1**	4	**1**		4	**1**	4	**1**	
Projekt Big Band Arrangement / Ensembleleitung (G)																	**2**		**2**	
Abschlussmodul																				
Hausarbeit mit künstlerisch-wissenschaftlichem Thema																			**4**	P
Künstlerportfolio																			**2**	P
Bachelor-Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert																			**6**	P
Berufsqualifizierende Module	Bq-1-Jazz																			
Notationssoftware (S)	1	**1**			S	Bq-2-Jazz														
Einf. Musiksoftware (S)			1	**1**	S	1	**1**			S										
Recording (G)								1	**1**	S						Bq-3-Jazz				
Selbstmanagement (G)																1	**4**			S
CD / DVD- Projekt																	**3**		**3**	S
Vermittlungsmodule	V1																			
Einführung (WKL) (G)	1,5	**2**	S			V2-Instr														
Allgemeine Instrumentaldidaktik (S)			1,5	**2**		1,5	**2**	P		V3-Jazz-xx 1										
Fachdidaktik (S)								1,5	**2**	P										
Methodisches Praktikum (G/E)	(Wahlfrei)							1,5		S										
Künstlerisches Wahlpflichtmodul											KW-1-Jazz									
Ensembleleitung (G)													0,5	**1**	S					
Grundlagen der Jazzkomposition (S)											1	**2**	1	**2**	P					
Transcription (G)											0,5	**1**								
Pädagogisches Wahlpflichtmodul											VW-2-Jazz									
Fachdidaktik (G)											1,5	**2**	1,5	**2**	P					
Methodisches Praktikum (G/E)											1,5	**1**	1,5	**1**						
Musiktheoretische Module	Mth-1-Jazz					Mth-2-Jazz														
Jazztheorie / (klass. Satzlehre) (G)	1	**2**	1	**2**		1	**2**	1	**2**											
Jazzgehörbildung (G)	1	**2**	1	**2**	P	1	**2**	1	**2**	P										
Rhythmusschulung Jazz (G)	1,5	**2**	1,5	**2**		1,5	**2**	1,5	**2**											
Jazzgeschichte (G)	1,5	**2**	1,5	**2**	S	1,5	**2**	1,5	**2**	S	Mth-3-Jazz									
Jazzarrangement (G)						1,5	**2**	1,5	**2**	S	1,5	**2**	1,5	**2**	P					
Vertiefungswahlmodul											W-1-Jazz									
Pädagogik und Psychologie (V)											1,5	**2**								
Didaktik der Gehörbildung (V)											1,5	**2**								
Praxisfeld Schule / Jeki / Klassenmusizieren (G)											1,5	**2**								
Medienkunde (G)											1,5	**2**								
Tonstudio (G)											1,5	**2**								
	W-frei										W-frei									
Wahlmodule (freie Wahl)	**8 Credits**									S	**18 Credits**									S
Summe Credits / Semester:	**30**		**30**			**30**		**30**			**30**		**30**			**29**		**31**		

Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 2 Kurse auszuwählen: 2x S

Eines der beiden Module ist zu wählen. Bei Wahl des pädag. Wahlpflichtmoduls sollte das method. Praktikum im 4. Sem. belegt werden. Die Wahl beider Module ist möglich. (Credits aus Wahlmodul)

E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; S = Seminar; V = Vorlesung **Gesamtsumme Credits: 240**

SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS

[1] xx = Instumentenkürzel: Ba = Bass; Sz = Schlagzeug; Kl = Klavier; Gi = Gitarre; Sx = Saxophon; Tr = Trompete; Po = Posaune; Gs = Gesang

P = Prüfung vor Kommission; S = definierte Studienleistung; Details siehe Modulbeschreibungen bzw. Vorlesungsverzeichnis

Modulbeschreibungen Jazz und jazzverwandte Musik Bachelor of Music

Version Februar 2013

Inhalt

1 Modulbeschreibungen Kernmodule
1.1 Kernmodul 1 Bachelor Jazz und jazzverwandte Musik
1.2 Kernmodul 2 Bachelor Jazz und jazzverwandte Musik
1.3 Kernmodul 3 Bachelor Jazz und jazzverwandte Musik
1.4 Kernmodul 4 Bachelor Jazz und jazzverwandte Musik
1.5 Abschlussmodul Bachelor Jazz und jazzverwandte Musik
1.6 Beschreibung der verschiedenen Ensembles, die im Laufe der 8 Semester belegt werden müssen.
2 Musiktheoretische Module Bachelor Jazz und jazzverwandte Musik
2.1 Musiktheorie 1 Bachelor Jazz und jazzverwandte Musik
2.2 Musiktheorie 2 Bachelor Jazz und jazzverwandte Musik
2.3 Musiktheorie 3 Bachelor Jazz und jazzverwandte Musik
3 Berufsqualifizierende Module Bachelor Jazz und jazzverwandte Musik
3.1 Berufsqualifizierendes Modul 1 Bachelor Jazz und jazzverwandte Musik
3.2 Berufsqualifizierendes Modul 2 Bachelor Jazz und jazzverwandte Musik
3.3 Berufsqualifizierendes Modul 3 Bachelor Jazz und jazzverwandte Musik
3.4 Künstlerisches Wahlpflichtmodul Bachelor Jazz und jazzverwandte Musik
4 Module Vermitteln Bachelor Jazz und jazzverwandte Musik
4.1 Vermittlungsmodul 1 Bachelor
4.2 Vermittlungsmodul 2 Bachelor
4.3 Vermittlungsmodul 3 Bachelor
4.4 Pädagogisches Wahlpflichtmodul Jazz und jazzverwandte Musik
4.5 Vertiefungswahlmodul Bachelor Jazz und jazzverwandte Musik

1 Modulbeschreibungen Kernmodule

1.1 Kernmodul 1 Bachelor Jazz und jazzverwandte Musik

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 1 Jazz und jazzverwandte Musik Bachelor		K-1-Jazz-xx[1]			
ECTS-Punkte	32					
Studiensemester	1. und 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht Jazz-Instrument bzw. -Gesang (E)	prakt. Prüfung ca. 30 Minuten	35	325		12
	2.) Hauptfach Klassik (E)		35	85		4
	3.) Nebenfach Klavier (E)	Studienleistung	17,5	102,5		4
	4.) Ensemble (G) [2]	Studienleistung	52,5	67,5		4
	5.) Big Band (G)	Studienleistung	105	15		4
	6.) Big Band Satzproben (G)	Studienleistung	35	25		2
	7.) Workshop/Projekte (G)	Studienleistung	~70	-		2
Inhalte	**1.)** Individuelle Förderung auf Haupt- und Nebeninstrument in den Bereichen Jazz und Klassik. Durch Einzelunterricht, Combo- und Big Band Arbeit, sowie Workshops bei international renommierten Jazzmusikern. **Bass:** Walking lines div. Stilarten, verschiedene Techniken der rechten und der linken Hand, Solospiel, Blatt lesen, Swing, Latin, Funk und Fusion. **Klavier:** *Voicings:* Spreadvoicings, Quartenvoicings, Scalevoicings, Upperstructures *Improvisation:* Aufbau, Phrasierung, Lines, Changes+Skalen, Lefthandvoicings, Funktionsanalyse, Interaktion bzw. Unabhängigkeit der Hände, motivische Improvisation. *Comping:* Aufgabe des Pianos in der Rhythmusgruppe, Begleitpatterns (Swing, Bossa Nova, Salsa, Samba, Funk) *Solopiano:* Reharmonisierung von Standards, Solopiano Techniken(z.B. Stride) *Triospiel:* Themenaussetzung, Reharmonisation, Analyse der Rolle des Pianisten im Trio. **Gitarre:** Technische Übungen, linke Hand und rechte Hand. Akkordrepertoire und Voicings, sämtliche Standard Akkordverbindungen im Jazz, Jazzstandards aller Stilistiken. Solospiel, Phrasierung, Improvisation, Chordmelody, Chordsolo, Satzspiel (Big Band), Rhythmik, technische Übungen E-Gitarre/Konzertgitarre. Instrumentenkunde und Intonationstechnik. Sounds und Klangformen sowie Stilistiken auf der akustischen Gitarre.					

	Schlagzeug: Zu einer soliden *handwerklich-spieltechnischen Ausbildung* gehören folgende Bereiche: 1. Handtechnik: Die Entwicklung aller zum Spiel nötigen Reflexe im besonderen Hinblick auf einen flexiblen und differenzierten Anschlag und umfassende und vielfarbige Klanggestaltungsmöglichkeiten. 2. Koordination: Das Training aller zum spontanen musikalischen Ausdruck wichtigen koordinativen Vorgänge zwischen Händen und Füßen im besonderen Hinblick auf Lockerheit und natürliche Bewegung. 3. Noten/Lesen und Interpretieren: Basierend auf einem gründliche Studium der rhythmischen Notenlehre (Solfège) soll der Student auch anspruchsvolle Notentexte spontan erfassen, wiedergeben und auch improvisatorisch ausgestalten bzw. unter unterschiedlichen stilistischen Aspekten interpretieren können. *Musikalische Ausbildung:* 1. Improvisationsfähigkeit: Die Fähigkeit mit unterschiedlichem musikalischem Material und in unterschiedlichen stilistischen Kontexten spontan, musikalisch und gehaltvoll zu improvisieren. 2. Ensemblespiel: Entwicklung der Fähigkeit, in einem musikalischen Ensemble einerseits instrumental-spezifische Verantwortung und Funktionen übernehmen zu können (z.B. innerhalb der Rhythmusgruppe), als auch durch individuelle musikalische Beiträge den Sound einer Band mitgestalten und formen zu können. 3. Gehörbildung: Die Entwicklung des Gehöres und der „musikalischen Antennen" im Hinblick darauf, in einem gemeinschaftlichen Musizierprozess - spontan und individuell gestaltend – musikalische Beiträge im Sinne des Ganzen kreieren zu können. 4. Musiktraditionen und Stilistiken: Erwerb breiter, gründlicher und fundierter Kenntnisse der wichtigsten Musiker und Aufnahmen aller relevanten Stile des Jazz, Rhythm & Blues, Pop und Rock. 5. Repertoire: Aneignung breiter Repertoirekenntnisse der wichtigsten Standards und Jazzkompositionen. 6. Persönlichkeitswachstum: Auseinandersetzung des Studenten mit seiner individuellen Persönlichkeit und deren Entwicklung im Hinblick darauf, „seinen" musikalischen Pfad zu finden und zu gehen. **Saxophon:** *Teil I technische Ausbildung* Tonleitern, Akkorde, Skalen, etc. in allen Tonarten auch Nebenskalen und Hybridskalen mit polychordischem Ansatz, Phrasierung im klassischem Stil(Stakkato etc.) und natürlich jazzstilistische Phrasierungskunde auch unter Einbeziehung von ethnischer Musik(Salsa, Samba, afrikanische Musik, etc.) spezielle Festigung und Verbesserung von Ansatz, Atmung etc. *Teil II Improvisationskunde* Erarbeiten von Stücken des Jazzrepertoires, Standards Komponieren von eigenen Stücken in unterschiedlicher Stilistik Vergleich von Improvisation und Komposition/ kompositorisches Improvisieren Transkriptionen aus unterschiedlichen Epochen Versuch einen jazzhistorischen Überblick über die Entwicklung im Jazz zu geben

	Teil III Doubling für Saxofonisten: Flöte, Klarinette, klassisches Saxofon. Es sollen je nach instrumentaler Fähigkeit dem Saxofonisten die Nebeninstrumente Klarinette und Flöte näher gebracht werden, um z.B. im Big Band Alltag Parts besser spielen zu können. Hierbei sollen auch Kenntnisse des klassischen Repertoires für Flöte und Klarinette vermittelt werden. Auch soll die Improvisation auf Nebeninstrumenten ein wichtiges Ziel des Unterrichts sein. **Trompete:** *Allgemein Jazz:* II-V-I Verbindungen in allen Tonarten, Dur/Moll, Phrasierung, Timing, Transkriptionen (Erstellen und Nachspielen). Blues und Rhythm Changes in allen Tonarten, Coltrane Changes. Verschiedene Stilrichtungen: oldtime bis funk/rock/section playing *Instrumenten spezifisch:* Atemtechnik nach Bobby Shew, Leadtrompete spielen, flüssig über Standards improvisieren (z.B. „All the things you are“) **Posaune:** *Allgemein Jazz:* II – V –I Verbindungen (Dur/Moll) in allen Tonarten, Improvisation, Komposition, Spielen nach Gehör, modale Konzepte. Transkriptionen erarbeiten und spielen. Diesbezüglich Übungen in allen Stilistiken (Teagarden/Dorsey bis Landgren) *Instrumenten spezifisch:* Flexibilities, Range, Leadplaying – Sectionplaying, Ansatzübungen (z.B. ‘Caruso’), Stütze, Airflow, Ausdauer. **Gesang:** Im Mittelpunkt stehen Stimmbildung/Stimmaufbau und Repertoire Kenntnisse auf dem ausgeweiteten Gebiet des Jazz und jazzverwandter Musik. Dafür verantwortlich sind vor allem die Gesanglehrer. Der Stimmbildungslehrer und der Hauptfachlehrer arbeiten beide am Aufbau der Stimme, wobei der Stimmbildungslehrer vor allem klassische Gesangstechnik und Repertoire mit dem Studenten erarbeitet, während der Hauptfachlehrer an Brust- und Kopfstimme und am Stimmgebrauch in der Popularmusik arbeitet. Das zu erarbeitende Repertoire wird auf 4 Jahre aufgeteilt. Im ersten Jahr geht es darum, die Studenten mit dem amerikanischen „Standard“ Repertoire mit Hilfe von Noten und Klangvorlagen (diverse Interpretationen von großen Jazzkünstlern) vertraut zu machen. Im zweiten Studienjahr wird das zu erlernende Repertoire ausgedehnt auf Stücke mit höherem Schwierigkeitsgrad (größere Intervalle, größerer Melodieumfang etc.). Im 3. Jahr soll der Student zu dem Erarbeiten von neuem, schwierigerem Standardrepertoire auch Stücke aus anderen Stilistiken im Unterricht erarbeiten, z.B. Pop, Chansons, Latin, etc. Außerdem beginnt für ihn das intensivere Arbeiten an Interpretation, Arrangement und Improvisation. Im vierten und letzten Studienjahr sollen die Studenten ihre erlernten Fähigkeiten festigen und intensiv an Interpretation und Stimmgebrauch arbeiten. Im Mittelpunkt steht die Erarbeitung des Konzertprogramms am Ende des Jahres. Hier soll der Student seine Persönlichkeit und seinen musikalischen Geschmack einfließen lassen.

	2.) Hauptfach Klassik: Erarbeiten eines klassischen Repertoires mit steigendem Schwierigkeitsgrad. **Bass:** Klassische Haltung, Technik und Bogenspiel, Dynamik, Interpretation und Ausdruckskraft bei stilistischer Sicherheit der verschiedenen Epochen. Klangarbeit und Intonation, Skalen + Etüden. **Klavier:** Klassische Haltung, Technik und Anschlagsdynamik. Dynamik, Interpretation und Ausdruckskraft bei stilistischer Sicherheit der verschiedenen Epochen. Klangarbeit, Skalen+Etüden. **Gitarre:** Erarbeiten eines klassischen Repertoires mit steigendem Schwierigkeitsgrad. Klassische Haltung und Zupftechniken, Dynamik, Interpretation und Ausdruckskraft bei stilistischer Sicherheit der verschiedenen Epochen. Vihuela- und Renaissancelautenmusik in Fis-Stimmung (Milan, Narvaez, Dowland), Werke des Barock (Bach Cellosuite, Brescianello, Weiss), klassische Etüden und Variationswerke (Carcassi, Giuliani), Romantik und nationale Stile Spaniens und Südamerikas (Tarrega, Villa-Lobos). Musik des 20./21. Jahrhunderts (Brouwer, M.D.Pujol). Neben der Sololiteratur werden auch Kammermusikwerke für Gitarre erarbeitet. **Schlagzeug:** Erarbeiten eines klassischen Repertoires mit steigendem Schwierigkeitsgrad. Klassische Haltung und Schlagtechniken, Anschlagsdynamik, Interpretation und Ausdruckskraft bei stilistischer Sicherheit der verschiedenen Epochen. Klangarbeit, Etüden, Rudiments (Snaredrum), Wirbeltechnik. Klassisches Schlagwerk (Marimbaphon, Vibraphon, Pauken etc.). **Saxophon:** Erarbeiten eines klassischen Repertoires mit steigendem Schwierigkeitsgrad. Klassische Haltung, Technik und Ansatz, Interpretation und Ausdruckskraft bei stilistischer Sicherheit der verschiedenen Epochen. Klangarbeit und Intonation, Skalen+Etüden, Ansatz- und Atemtechniken. **Trompete:** Klass.Phrasierung, klass. Stilistik, musikal. Auffassung, Tonbeschaffenheit, Tonvorstellung, klass. Anstoß, erforderliche Höhe und Ausdauer der klass. Trompete sollen erreicht werden. Hierfür werden verschiedene Blöcke erarbeitet: A) Arbeit mit Etüden, Schulen wie z.Bsp. Irons, fit mit Schmidt, Collin (Ausdauer, Höhe), develop sightreading (Blattspiel), Vizutti, Small, Robert Nagel (Technik), Charlier (Phrasierung) Außerdem natürlich Arban (die Bibel der Klassiker) und die Fähigkeit des Transponierens (für klass. Trompeter unentbehrlich), im Laufe des Studiums Steigerung bis zu schweren Etüden. B) Repertoire der großen Hauptwerke von Klassik bis Moderne (Haydn, Hummel, Neruda, Aruntjuian, Hindemith...), mit entsprechender musikal. Herangehensweise, auch Barock (hohe Bachtrompete, Barocktrompete einschl. Literatur), Cross-Over-Stücke z.Bsp. von Vizzutti, Bernstein.. Trompeten anderer Bauarten und Stimmungen hinzu: schwere Etüden, gängige Orchesterstudien, anspruchsvolle Literatur.

	Posaune: Erarbeiten eines klassischen Repertoires mit steigendem Schwierigkeitsgrad. Klassische Haltung, Technik und Ansatz, Interpretation und Ausdruckskraft bei stilistischer Sicherheit der verschiedenen Epochen. Klangarbeit und Intonation, Skalen + Etüden, Ansatz- und Atemtechniken. **Gesang:** Die Studenten werden an die klassische Stimmbildung und an das klassische Repertoire herangeführt. Es werden vor allem Stimmübungen und Atemtechnikübungen gemacht. Das Repertoire beginnt bei den üblichen Übungsliedern, z.B. Vaccai. (Die Atemtechnik soll mit der des Hauptfachlehrers abgestimmt werden!) **3.) Nebenfach Klavier:** II-V-I Verbindung, Dur/Moll in allen Tonarten, Blues und Turnarounds, elementare Voicings. Einfache bis mittelschwere Jazz-Standards, Begleitmuster, Left-Hand-Voicings, offene Voicings, Spread Voicings, Comping. Rhythm-Changes, Coltrane-Changes, Gospel-/Jazz-Rock. Solospiel: Skalen, Licks, motivische Improvisation, Soloaufbau. **4.) Ensemble:** siehe Kapitel 1.6 **5.) + 6.) Big-Band:** Repertoirestudium, Erarbeiten und Aufnahme der studentischen Kompositionen (s. Leistungsnachweis JA 1/2), Vorbereitung und Abnahme der Ensembleleitungsprüfungen, öffentliche Konzerte, Semester CDs und Workshops mit internationalen Jazz Größen. **6.) Big-Band Satzproben:** Spezifische Satzproben aufgeteilt in Instrumentengruppen. Arbeit an Intonation und Interpretation des aktuellen Big Band Programms. **7.) Workshop:** Hauptinstrument- oder Ensembleworkshops mit internationalen Jazzgrößen. Individuelle Förderung am Instrument. Erarbeiten von zeitgenössischem Repertoire. Auseinandersetzung mit verschiedenen musikalischen Richtungen in wechselnden Schwerpunkten. Anleitung zu Improvisation und künstlerischer Persönlichkeit, durch renommierte Jazzsolisten mit internationaler Reputation. Erfahrungsaustausch über aktuelle Tendenzen der Berufspraxis im Jazzkontext
Qualifikationsziele	- Ausbildung von Instrumentaltechnik und improvisatorischer Vielseitigkeit, Spielpraxis in den unterschiedlichen Stilistiken, Förderung der künstlerischen Persönlichkeit. Besonderer Wert wird auf die Intentionen der Studierenden gelegt, professionell arbeiten zu können und einen eigenen künstlerischen Stil zu entwickeln. - Erwerb der Spielfähigkeit und Stilsicherheit von der Bigbandtradition bis hin zum modernen Jazzorchester.
Leistungsnachweis	1. + 2. Modulprüfung: praktische Prüfung 30 Minuten 3.) Studienleistung: aktive Teilnahme. 4.) Studienleistung: Teilnahme am Modulvorspiel bzw. öffentlichen Konzert am Ende des Semesters. 5.) +6.) Studienleistung: Generelle wöchentliche Anwesenheitspflicht, bei Gesamtprobe und Satzproben. Konzertverpflichtung sowie Erarbeitung des Notenmaterials im Selbststudium, spielen von Konzerten. 7.) Studienleistung: aktive Teilnahme und Anwesenheitspflicht bei den Workshops für das entsprechende Hauptinstrument, sowie bei den Comboveranstaltungen. Mindestens 85 % Anwesenheit; Ableistung des erforderlichen Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung von Einzelunterricht und Ensemblerepertoire).

Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Koordination	Fachgruppensprecher Jazz und jazzverwandte Musik
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

[1] xx = Instrumentenkürzel: Ba = Bass; Sz = Schlagzeug; Kl = Klavier; Gi = Gitarre; Sx = Saxophon; Tr = Trompete; Po = Posaune; Gs = Gesang.
Die Kernmodule sind in den instrumenten- / gesangsspezifischen Inhalten und Qualifikationszielen bei den Hauptfächern unterschiedlich.

[2] In den 8 Semestern des Bachelorstudiums müssen 8 verschiedene Ensembles unterschiedlicher stilistischer Schwerpunkte belegt werden. Die Studierenden können über die Semesteraufteilung selbst entscheiden.
Es wird nicht jedes Semester jedes Ensemble angeboten, jedoch haben die Studierenden die Gelegenheit, während ihres Studiums alle 8 Ensembles zu besuchen. Jedes Ensemble wird nur ein Semester besucht!
Die Beschreibung der Ensembles befindet sich am Ende des Abschnittes Kernmodule Jazz (Kap. 1.6)

1.2 Kernmodul 2 Bachelor Jazz und jazzverwandte Musik

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 2 Jazz und jazzverwandte Musik Bachelor		K-2-Jazz-xx			
ECTS-Punkte	32					
Studiensemester	3. und 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht Jazz-Instrument bzw. -Gesang (E)	prakt. Prüfung ca. 30 Minuten	35	325		12
	2.) Hauptfach Klassik (E)		35	85		4
	3.) Nebenfach Klavier (E)	Studienleistung	17,5	102,5		4
	4.) Ensemble (G)	Studienleistung	52,5	67,5		4
	5.) Big Band (G)	Studienleistung	105	15		4
	6.) Big Band Satzproben (G)	Studienleistung	35	25		2
	7.) Workshop/Projekte (G)	Studienleistung	~70	-		2
Inhalte	1.) Weiterentwicklung in Modul K-1-Jazz beschriebenen Inhalte. 2.) Weiterentwicklung der in Modul K-1-Jazz beschriebenen Inhalte; Klangarbeit und Intonation, Skalen + Etüden. 3.) Weiterentwicklung in Modul K-1-Jazz beschriebenen Inhalte. 4.) Siehe Anhang am Ende des Abschnittes Kernmodule Jazz 5.) bis 7.) Weiterentwicklung in Modul K-1-Jazz beschriebenen Inhalte.					
Qualifikationsziele	- siehe Modul K-1-Jazz-xx					

Leistungsnachweis	praktische Prüfung, ca. 30 Minuten Studienleistungen: aktive Teilnahme und generelle wöchentliche Anwesenheitspflicht bei Gesamtprobe und Satzproben. Konzertverpflichtung sowie Erarbeitung des Notenmaterials im Selbststudium, spielen von Konzerten. Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Jazz-xx
Koordination	Fachgruppensprecher Jazz und jazzverwandte Musik
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache

1.3 Kernmodul 3 Bachelor Jazz und jazzverwandte Musik

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 3 Jazz und jazzverwandte Musik Bachelor		K-3-Jazz-xx			
ECTS-Punkte	36					
Studiensemester	5. und 6. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht Jazz-Instrument bzw. -Gesang (E)	prakt. Prüfung ca. 30 Minuten	35	385		14
	2.) Hauptfach Klassik (E)		35	85		4
	3.) Nebenfach Klavier (E)		17,5	102,5		4
	4.) Ensemble (G)	Studienleistung	52,5	67,5		4
	5.) Big Band (G)	Studienleistung	105	15		4
	6.) Big Band Satzproben (G)	Studienleistung	35	25		2
	7.) Workshop/Projekte (G)	Studienleistung	~140	-		4
Inhalte	Weiterentwicklung in Modul K-1-Jazz-xx beschriebenen Inhalte.					
Qualifikationsziele	- siehe Modul K-1-Jazz-xx.					
Leistungsnachweis	Praktische Prüfung, Dauer: 30 Minuten Studienleistungen: aktive Teilnahme und generelle wöchentliche Anwesenheitspflicht bei Gesamtprobe und Satzproben. Konzertverpflichtung sowie Erarbeitung des Notenmaterials im Selbststudium, spielen von Konzerten. Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-2- Jazz-xx					
Koordination	Fachgruppensprecher Jazz und jazzverwandte Musik					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

1.4 Kernmodul 4 Bachelor Jazz und jazzverwandte Musik

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 4 Jazz und jazzverwandte Musik Bachelor		K-4-Jazz-xx			
ECTS-Punkte	36					
Studiensemester	7. und 8. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht Jazz-Instrument bzw. -Gesang (E)	Studienleistungen	35	445		16
	2.) Ensemble (G)		52,5	67,5		4
	3.) Big Band (G)		105	15		4
	4.) Big Band Satzproben (G)		35	25		2
	5.) Projekt Big Band Arrangem./Ensembleleit.-praktikum (G)		-	120		4
	6.) Workshop/Projekte (G)		~140	~40		6
Inhalte	1.)+3.)+4.)+6.) siehe Modul K1-Jazz-xx. 2.) Siehe Anhang am Ende des Abschnittes Kernmodule Jazz 5.) 7. Semester: Erstellen eines eigenen Arrangements für Big Band, mit den bis dahin erlernten Techniken. Anwendung der erlernten Ensembleleitungsqualifikationen, bei Proben und Aufnehmen der Big Band. 8. Semester: Aufnahme des Big Band-Arrangements mit der Big Band, evtl. Mitwirken am eigenen Instrument oder künstlerische Leitung der Produktion. Erstellen von professioneller Partitur und Satzstimmen.					
Qualifikationsziele	siehe Modul K-1-Jazz-xx. zusätzlich: - Fähigkeit zur Anwendung der erlernten Ensembleleitungsqualifikationen, bei Proben und Aufnehmen der Big Band - Fähigkeit zur Aufnahme des Big Band-Arrangements mit der Big Band, und ggf. Mitwirkung am eigenen Instrument oder künstlerische Leitung der Produktion. Fähigkeit zum Erstellen von professionellen Partituren und Satzstimmen. Gesang zusätzlich zu oben: Die Studierenden sollen am Ende des 4. Jahres seiner Stimmlage entsprechendes Repertoire aus verschiedenen Epochen singen können. Dieses Repertoire wird auf einer internen Prüfung vorgetragen.					
Leistungsnachweis	1.)-4.)+6.) Studienleistung: Teilnahme an internem Konzert (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.) 5.) Studienleistung: Abgabe des Arrangements (nach Vorgabe, handschriftlich oder mit Notationssoftware) am Ende des WS (7. Sem.). Aufnahme des Big Band-Arrangements mit der Hochschul-Big Band.					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-Jazz-xx					
Koordination	Fachgruppensprecher Jazz und jazzverwandte Musik					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

1.5 Abschlussmodul Bachelor Jazz und jazzverwandte Musik

Modulbezeichnung /-code	Abschlussmodul Jazz und jazzverwandte Musik Bachelor	AB-Jazz-xx	
ECTS-Punkte	12		
Studiensemester	8. Semester		
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul		
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Vorbereitungszeit	Credits
Bestandteile der Bachelorprüfung	1.) Hausarbeit mit künstlerischem Thema(Gewichtung 20%)	120	4
	2.) Künstlerportfolio (Gewichtung 10%)	60	2
	3.) **Bachelor-Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert** (Gewichtung 50%)	180	6
Inhalte der Bachelorprüfung	1.) Erstellen einer schriftlichen Arbeit mit ca. 50.000 Zeichen (ca. 20 Seiten) 2.) Erstellung eines professionellen Künstlerportfolios zum Einstieg in das Berufsleben mit Fotos, Vita, Presseauszügen, Audiomustern (CD/DVD-Projekt). Strukturiertes Präsentations- und Selbstmarketingmaterial. 3.) Öffentliches Konzert (45 Min.): Das Abschlussprojekt ist durch das kommentierte Konzertprogramm zu dokumentieren.		
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-Jazz-xx		
Koordination	Fachgruppensprecher Jazz und jazzverwandte Musik		
Empfohlene Basisliteratur	n.V.		

Die Durchschnittsnote der übrigen Modulprüfungen fließt zu 20% in die Endnote ein.

1.6 Beschreibung der verschiedenen Ensembles, die im Laufe der 8 Semester belegt werden müssen.

Bebop Ensemble	Schwerpunkt ist Be-bop/ Hardbop der 50er und 60er Jahre. Es werden Arrangements z.B. von den Jazzmessengers, Jazztet etc. gespielt. Es geht explizit um das Ensemblespiel, und wie sich Combospiel von Big Bandspiel unterscheidet. Es wird bei der Improvisation Wert auf „stilechte" Klanggestaltung und Phrasierung gelegt. Funktionsharmonik der Be-bop Ära ist Grundvoraussetzung.
Jazzhistory Ensemble	Erarbeitung von unterschiedlichen Arrangements und Stücken aus der gesamten Jazzgeschichte. Versuch eines stilistischen Vergleichs unterschiedlicher Epochen. Hierbei soll dem Instrumentalist die Möglichkeit gegeben werden, seinen eigenen Personalstil in die historische Aufführungspraxis einzuarbeiten. Spezielle Phrasierungsbesonderheiten (growl, jungle style, unterschiedliche Formen von Vibrato etc.), sowie Intonation und Interaktion in einer mehrstimmig besetzten Bläsersection, stehen besonders im Vordergrund Wenn möglich sollen auch Studenten Transkriptionen von Stücken und eigene Kompositionen und Arrangements in die Ensemblearbeit einbringen.
Straight Ahead Ensemble	Schwerpunktsetzung auf Swing, Be Bop und Straight Ahead Material. Im Focus steht das Training eines schnellen Erfassens von Funktionsharmonischen Zusammenhängen, das Einprägen aus dem Stehgreif und das Spielen ohne Leadsheet, um Freiheit in der Interpretation und Improvisation zu erreichen.

	Es werden Headarrangements ausgearbeitet, sowie Interaktion und „Spontanarrangement" im Ensemblespiel verinnerlicht.
Weltmusik Ensemble	Einführung in Südindisches Rhythmussystem, Nordindische Skalenlehre, Südamerikanische und Afrikanische Rhythmik, Indonesisches Interlocking, Asiatische Skalen, arabische und osteuropäische Rhythmus- und Tonsysteme. Anwendung dieser Techniken im Jazz Kontext. Erarbeiten von Stücken zur Übung hierzu, Workshops mit internationalen Musikern zur Vertiefung. Öffentliche Konzerte / Aufnahmen mit diesen Gastmusikern.
Art of the Trio Ensemble	Themen im Pianotriostil bearbeiten, arrangieren, reharmonisieren. Interpretation von Standards, Training des Zusammenspiels und der Interaktion zwischen Klavier, Bass und Schlagzeug. Befassen mit den triotypischen Combotechniken, sowie Analyse der Rolle des Pianisten in der Combo. Erlernen von Methoden und Techniken Jazzthemen interessant und abwechslungsreich zu interpretieren.
Recording Ensemble	1. Berufsqualifizierende Ausbildung, erlernen von Aufnahmetechniken und den damit verbundenen Spielarten, Stilistik und Spieltechnik von Jazz bis zeitgenössische Popularmusik, Hintergrundinformationen für Studiomusiker. (wie klinge ich als Musiker im Studiokontext am besten, welche Mikrofon-technischen Besonderheiten gelten für mein Instrument, welche Editionsmöglichkeiten gibt es in der Postproduktion.) 2. Aufnahme der Semester CDs für 6 Horn Jazz Arrangements.
Saxophon Ensemble	Erarbeiten mehrstimmiger Saxophon Arrangements, Analyse und Praxistraining der Stimmenverteilung Bariton, Tenor, Alt, Sopran. Intonation und Interaktion im Saxophonsatz und mehrstimmig ausgesetzten Jazzthemen.
Modern Jazz Ensemble	Modern Jazz Ensemble („Give the drummer some") Die wichtigsten Lerninhalte des Modern Jazz Ensembles sind: a) das Erlernen und Einüben relevanter Fähigkeiten im Hinblick auf musikalisches Zusammenspiel und musikalische Interaktion, wie: • Individuelle Parts übernehmen, unterschiedliche Rollen ausfüllen. • Solieren & Begleiten (verschiedene Konzepte) • Musikalisch Gestalten & Formen • Sich in das Ganz einfügen • Zuhören b) stilistische Studien: In jedem Semester gibt es einen oder mehrere Themenschwerpunkte, die sich auf das Erarbeiten der Musik wichtiger Bands und Komponisten, wie z.B. Thelonious Monk, Art Blakey's Jazzmessengers oder auch James Brown beziehen.

2 Musiktheoretische Module Bachelor Jazz und jazzverwandte Musik

2.1 Musiktheorie 1 Bachelor Jazz und jazzverwandte Musik

Modulbezeichnung /-code	Musiktheorie 1 Jazz und jazzverwandte Musik Bachelor		Mth-1-Jazz			
ECTS-Punkte	16					
Studiensemester	1.+2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credit s
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Jazztheorie 1 /klassische Satzlehre (G)	mündliche Prüfung ca. 20 Minuten	35	85		4
	2.) Jazzgehörbildung 1 (G)		52,5	67,5		4
	3.) Rhythmusschulung Jazz 1 (G)		52,5	67,5		4
	4.) Jazzgeschichte (G)	Studienleistung	52,5	67,5		4
Inhalte	1.) Systeme und Denkweisen der traditionellen europäischen Musik, Kontrapunkt, Generalbass, Harmonielehre und neuere Satztechniken. Grundlegende Begriffe der Jazz-Theorie, Symbolschrift, Skalenlehre, Secondary Dominants, Modal Interchange, Substitut-Kadenzen, Blues. Melodische und harmonische Analyse. Ein besonderes Gewicht liegt auf der Darstellung der Entwicklungszusammenhänge zwischen der abendländischen Satztechnik vom Generalbass bis Harmonik des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts (Impressionismus) und einer jazzbezogenen Stilistik. 2.) Hören und singen von Intervallen, jazzspezifischen Skalen, Akkorden und Voicings anhand von tonalem Solfège (movable Do). Hören von Akkordverbindungen, Kadenzen und Funktionsstufen. Umsetzung des Gehörten in Notation. Anlage eines elementaren musikalischen Vokabulars, Differenzierung und Zuordnung von Stimmverläufen, Wahrnehmung von harmonischen Zusammenhängen. 3.) Bebop, Swing, Lateinamerikanische, Rock und Funk Rhythmusübungen, Arbeit an der entsprechenden Phrasierung, rhythmisches Blattlesen, Rhythmusdiktat und Transkriptionen. Binäre und ternäre Rhythmik. Arbeit an Timing und Synchronspiel in der Gruppe. Rhythmische Aspekte der Gehörbildung. 4.) Entstehung des Jazz um die Jahrhundertwende und Entwicklung bis 1950. Gemeinsames Rezipieren und Analysieren der entsprechenden Musikstücke. Berücksichtigung von Aspekten der Genderforschung bei der Entwicklung des Jazz.					
Qualifikationsziele	- Kenntnis der Stimmführung in der abendländischen Tradition und neuerer Satztechniken. Die Fähigkeit einen Generalbass schriftlich auszusetzen und die Funktionstheorie analytisch anzuwenden. Kenntnis der grundlegenden jazztheoretischen Bezeichnungen, sowie die Fähigkeit zu deren analytischer Anwendung. - Entwicklung der inneren Tonvorstellung und eines rhythmisch-metrischen Bewusstseins. - Die Teilnehmer sollen in die Lage zu versetzt werden, über von Ihnen benötigte Anwendung von Musik-Technologie intelligent entscheiden zu können. - Kenntnis der Entstehungsgeschichte des Jazz					

Leistungsnachweis	1.) – 3.) mündliche Prüfung über die Themen Theorie, Gehörbildung und Rhythmik ca. 20 Minuten 4.) Studienleistung: 20 min. Referat; Hausarbeit Mindestens 85 % Anwesenheit; Ableistung der gestellten Aufgaben
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Koordination	Fachgruppensprecher Jazz und jazzverwandte Musik
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache

2.2 Musiktheorie 2 Bachelor Jazz und jazzverwandte Musik

Modulbezeichnung /-code	Musiktheorie 2 Bachelor Jazz und jazzverwandte Musik		Mth-2-Jazz			
ECTS-Punkte	20					
Studiensemester	3. + 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credit s
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Jazzarrangement (G)	Studienleistung	52,5	67,5		4
	2.) Jazztheorie 2 (G)	Klausur ca. 150 Minuten	35	85		4
	3.) Jazzgehörbildung 2 (G)		52,5	67,5		4
	4.) Rhythmusschulung Jazz 2 (G)		52,5	67,5		4
	5.) Jazzgeschichte (G)	Studienleistung	52,5	67,5		4
Inhalte	1.) Arrangieren und Instrumentieren für kleinere Besetzungen. Grundlegende Satztechniken (closed 4, drop, spread, mechanische Quartenvoicings) Akkordtypen, Scheiben von Lead Sheets und Rhythmsection Arrangements, Analyse von Jazzwerken bez. Aufbau und Arrangement. Verfassen von Übungen und Arrangements. 2. - 4.) Vermittlung fortgeschrittener Inhalte in Jazztheorie, Gehörbildung, Rhythmuslehre, Notation, Transkription. 5.) Jazzgeschichte zwischen 1950 und 1980; besonders: Modal Jazz, Free Jazz, Europäische Szene, Jazz in Deutschland. Gemeinsames Rezipieren und Analysieren der entsprechenden Musikstücke. Berücksichtigung von Aspekten der Genderforschung bei der Entwicklung des Jazz.					
Qualifikationsziele	- Ausbildung eines theoretisch-analytischen Verständnisses musikalischer Zusammenhänge. Fähigkeit zum Arrangement für kleine Besetzung. - Fähigkeit zum Arrangieren und Instrumentieren von Eigenkompositionen und Standards. - Fähigkeit zu harmonischen und melodischen Analysen anspruchsvollerer Jazzwerke und Soli. Kenntnis von Reharmonisationstechniken und Modalen Konzepten, Fähigkeit zur Instrumentalen Anwendung. - Eigenständige Anwendung vielfältiger Hörstrategien.					

	- Kenntnis des südindischen Rhythmussystems, unterschiedlicher rhythmischer Konzepte aus den Bereichen Welt- und neuer Musik. - Kenntnis der Entwicklung des Jazz nach 1950.
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: Arrangierprojekt (inkl. Aufnahme) 2.) -4.) Modulprüfung: Klausur (mind. 150 Min.) 5.) Studienleistung: 20 Min. Referat; Hausarbeit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandenes Modul Mth-1-Jazz
Koordination	Fachgruppensprecher Jazz und jazzverwandte Musik
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache

2.3 Musiktheorie 3 Bachelor Jazz und jazzverwandte Musik

Modulbezeichnung /-code	Musiktheorie 3 Bachelor Jazz und jazzverwandte Musik		Mth-3-Jazz			
ECTS-Punkte	4					
Studiensemester	5. + 6. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfung	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credit s
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Jazzarrangement (G)	Klausur 240 Minuten	52,5	67,5		4
Inhalte	Arrangieren und Instrumentieren für große Besetzungen. Vermittlung fortgeschrittener Inhalte und Techniken. Partituranalyse, Arrangier- und Satztechniken (Double Diminished, Scalevoicings, Line Writing etc.) für große Ensembles. Instrumentation, Praxisübungen, betreutes Verfassen und die Vorbereitung der Aufnahme eines Bigband Arrangements.					
Qualifikationsziele	Ausbildung eines theoretisch-analytischen Verständnisses musikalischer Zusammenhänge, fortgeschrittene Satz- und Arrangiertechniken sowie die Fähigkeit im Umgang und Erstellen von Notenmaterial für große Besetzungen.					
Leistungsnachweis	Erstellen und Aufnehmen eines eigenen Big Band Arrangements (nach 5. Semester) Modulprüfung: Klausur (4 Std.) (nach 6. Semester) Mindestens 85 % Anwesenheit; Erfüllung der gestellten schriftlichen Aufgaben					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandenes Modul Mth-2-Jazz					
Koordination	Fachgruppensprecher Jazz und jazzverwandte Musik					
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache					

3 Berufsqualifizierende Module Bachelor Jazz und jazzverwandte Musik

3.1 Berufsqualifizierendes Modul 1 Bachelor Jazz und jazzverwandte Musik

Modulbezeichnung /-code	Berufsqualifizierendes Modul 1 Bachelor Jazz und jazzverwandte Musik					Bq -1- Jazz
ECTS-Punkte	2					
Studiensemester	1 + 2					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jährlich	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Notationssoftware (G) (1. Sem.)	Studienleistung	26,25	3,75		1
	2.) Einführung Musiksoftware (G) (2. Sem.)		26,25	3,75		1
Inhalte	1.) Erfahrungen mit den Notations-Programmen Sibelius und Finale 2.) Einführung in die Verwendung von Musik-Technologie, abgestimmt auf die aktuellen Bedürfnisse professioneller Musiker. Eine der wesentlichen Herausforderungen für Musiker ist es, sich an die kontinuierlich ändernden technischen Möglichkeiten anzupassen, die sich in ihrer Gesamtheit schneller entwickeln, als sie erlernt werden können. Daher ist es unerlässlich, entscheiden zu können, welche Technologien man für praktische Aufgaben effizient einsetzen kann. Das Seminar gibt einen Überblick über alle Aspekte aktueller Musik-Technologie aus der Sicht der Praxis.					
Qualifikationsziele	Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, über von Ihnen benötigte Anwendung von Musik-Technologie intelligent entscheiden zu können.					
Leistungsnachweis	Studienleistung: Praxisprüfung am PC Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung					
Koordination	Fachgruppensprecher Jazz und jazzverwandte Musik					
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache					

3.2 Berufsqualifizierendes Modul 2 Bachelor Jazz und jazzverwandte Musik

Modulbezeichnung /-code	Berufsqualifizierendes Modul 2 Bachelor Jazz und jazzverwandte Musik	Bq -2- Jazz
ECTS-Punkte	2	

Studiensemester	3 + 4					
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jährlich	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Einführung Musiksoftware (G) (3. Sem.)	Studienleistung	26,25	3,75		1
	2.) Recording (G) (4. Sem)	Studienleistung	17,5	12,5		1
Inhalte	Erfahrungen mit den Notations-Programmen Sibelius und Finale Erlernen des Umgangs mit Hard- und Software der Harddisk-basierten Musikproduktion als wichtige berufsfeldorientierte Zusatzqualifikation für Jazzmusiker; Mikrofonie: Mikrofonkunde, Mikrofonieren verschiedener Instrumente, Aufnahmetechnik: Analoge und Digitale Geräte, Outboard Equipment, Audioediting in Logic: Arrangieren, Swchneiden und Bearbeiten in einem Mehrspursequenzer.					
Qualifikationsziele	1.) Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, über von Ihnen benötigte Anwendung von Musik-Technologie intelligent entscheiden zu können. 2.) Fähigkeit zum Umgang mit Hard- und Software der Harddisk-basierten Musikproduktion					
Leistungsnachweis	Studienleistung: Praxisprüfung am PC; Studienleistung: Erstellen (Aufnehmen und Editieren) eines Hörspiels Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Bq-1-Jazz					
Koordination	Fachgruppensprecher Jazz und jazzverwandte Musik					
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache					

3.3 Berufsqualifizierendes Modul 3 Bachelor Jazz und jazzverwandte Musik

Modulbezeichnung /-code	Berufsqualifizierendes Modul 3 Bachelor Jazz und jazzverwandte Musik		Bq - 3 - Jazz			
ECTS-Punkte	10					
Studiensemester	7+8 (Selbstmanagement ggf. im 3. o. 5. Semester)					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jährlich	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Selbstmanagement (G)(3. oder 5. oder 7. Sem., Angebot alle 2 Jahre)	Studienleistung	17,5	102,5		4
	2.) CD/DVD-Projekt	Studienleistung	-	180		6

Inhalte	1.) Aneignung der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen im beruflichen Umfeld eines Musikers. Dazu gehören: Recht, Funktion und Organisation der Verwertungsgesellschaften Gema und GVL. Vertragsformen der Musikwirtschaft (Plattenfirmen, Labels, Verlage, online Verwerter...), organisatorische und steuerliche Aspekte der Selbstständigkeit. Auseinandersetzung mit den marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im beruflichen Umfeld eines Profi-Musikers. Dazu gehören: Instrumente für das Selbstmarketing, Internetseite, Pressearbeit, Auftreten, Verhandeln, Booking, Erstellen von professionellem Promotion-Material, etc. 2.) Auswählen (ggf. Komponieren, Arrangieren) von musikalischem Material, sowie Organisation der Mitmusiker. Erstellen einer professionellen Audio und/oder Videoaufnahme in Eigenregie mit technischer Unterstützung des Hochschulstudios als Teil der Erstellung eines professionellen Portfolios.
Qualifikationsziele	1.) Fähigkeit sich unter Beachtung der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen selbst zu organisieren. 2.) Vertiefung der notwendigen Fähigkeiten für ein professionelles mediales Auftreten in der Musikszene.
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: Klausur oder Hausarbeit + Projekt 2.) Studienleistung: Fertigstellung des Notenmaterials, Vorlage einer schriftlichen Produktionsplanung (7. Semester). Einreichen einer fertigen Produktion am Ende des Sommersemesters (fertig editierte CD mit Audio bzw. Videomaterial eines musikalischen Projektes). Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Bq–2-Jazz
Koordination	Martina Kurth (Selbstmanagement), Fachgruppensprecher Jazz und jazzverwandte Musik (CD-/DVD-Projekt / Portfolio)
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache

3.4 Künstlerisches Wahlpflichtmodul Bachelor Jazz und jazzverwandte Musik

Neben diesem steht das pädagogische Wahlpflichtmodul VW-1-Jazz zur Wahl (künstlerischer oder pädagogischer Schwerpunkt).
Die Wahl beider Module ist möglich, indem Credits, die für die freien Wahlmodule verfügbar sind, hier verwendet werden.

Modulbezeichnung /-code	Künstlerisches Wahlpflichtmodul 1 Jazz und jazzverwandte Musik		KW-1-Jazz			
ECTS-Punkte	8					
Studiensemester	5. + 6. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Wahlpflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Transkription (G) (5.Sem.)	schriftliche Arbeiten	8,75	21,25		1
	2.) Grundlagen der Jazzkomposition 1 (G) (5.+ 6. Sem.)		35	145		6
	3.) Ensembleleitung (G) (6.Sem.)	Studienleistung	8,75	21,25		1

Inhalte	1.) Erstellen von Jazzsolotranskriptionen, und Einüben auf dem Instrument. Erlernen von Transkriptions- und Hörstrategien. 2.) Jazzspezifische Kompositionstechniken, Betreuung studentischer Kompositionen. Jazz-Counterpoint, Analyse epochaler Jazzwerke, Kompositionsgeschichte. 3.) Erlernen von Dirigiertechniken, Schlagbildern, Cueing, sowie dem Umgang mit der Rolle als musikalischer Leiter. Psychologie der Gruppenführung und Gruppenmotivation.
Qualifikationsziele	1.) Vertiefung stilistischer Sicherheit auf dem Instrument 2.) Einblicke in kompositorische Techniken, Erlernen kompositorischen Denkens mitunter zur Anwendung als Improvisator, Grundlage für den konsekutiven Master Jazzkomposition. 3.) Fähigkeit, ein Ensemble kompetent zu leiten
Leistungsnachweis	1.) + 2.) Modulprüfung: Abgabe einer Transkription sowie Verfassen von kompositorischen Übungen im Zusammenhang mit den gelehrten Techniken. 3.) Studienleistung: Dirigieren einer Big Band Mindestens 85 % Anwesenheit; Ableistung der gestellten Aufgaben
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandenes Modul Mt-2-Jazz
Koordination	Fachgruppensprecher Jazz und jazzverwandte Musik
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache

4 Module Vermitteln Bachelor Jazz und jazzverwandte Musik

4.1 Vermittlungsmodul 1 Bachelor

Die pädagogischen Pflichtmodule V1 und V2 Instr. entsprechen den bei den übrigen Instrumentalisten verwendeten. Das dortige Modul V3 ist hier geteilt, da das methodische Praktikum hier wahlfrei ist.

Modulbezeichnung /-code	Vermittlungsmodul 1 Instrumentalisten / Jazz und jazzverwandte Musik / Komposition / Musiktheorie Bachelor					V1
ECTS-Punkte	2					
Studiensemester	1 Semester					
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Einführung (Wahrnehmung/Kommunikation/Lehren und Lernen, WKL) (G)	Studienleistung	26,25	33,75		2

Inhalte	- praktische Übungen zur Schulung der Wahrnehmung, der Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit - auf nonverbalen Ebenen differenziert agieren und reagieren - in nicht-reproduktiven Prozessen mit verschiedenen - z.T. ungewohnten - Mitteln Kreativität freisetzen - innovative Unterrichtsverfahren im musikalischen und sozialen Bereich selbst erfahren. Die Übungen werden reflektiert und in einen theoretischen Rahmen gestellt, der die Grundlagen einer modernen Pädagogik thematisch absteckt.
Qualifikationsziele	Verbesserung von Wahrnehmung und Selbstwahrnehmung, Erfahrung interaktiver und kommunikativer Prozesse.
Leistungsnachweis	Studienleistung: aktive Teilnahme und definierte Leistung. Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musikpädagogik
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

4.2 Vermittlungsmodul 2 Bachelor

Modulbezeichnung /-code	Vermittlungsmodul 2 Jazz und jazzverwandte Musik Bachelor		V2-Instr			
ECTS-Punkte	4					
Studiensemester	2. + 3. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfung	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Allgemeine Instrumentaldidaktik (V)	mündl., prakt. oder schriftl. Prüf. n. Abspr.	52,5	67,5		4
Inhalte	-Unterrichtsziele; -Lernfelder; -Unterrichtsinhalte; -methodische Prinzipien; -Planung und Gestaltung des Unterrichts; -Gruppenunterricht; -Methoden des Übens.					
Qualifikationsziele	- Didaktische und methodische Professionalisierung von Lehr- und Lernprozessen als Grundlage von Fachdidaktik und -methodik.					
Leistungsnachweis	Mündliche, praktische oder schriftliche Prüfung, Referat. Mindestens 85 % Anwesenheit, weitere von der Lehrkraft angegebene Voraussetzungen					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung V1					
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musikpädagogik					
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache					

4.3 Vermittlungsmodul 3 Bachelor

Modulbezeichnung /-code	Vermittlungsmodul 3, Jazz und jazzverwandte Musik Bachelor					V3-xx [1]
ECTS-Punkte	2 (mit meth. Praktikum 3)					
Studiensemester	4. Semester (**Methodisches Praktikum im 4. Sem. über Wahlmodul**)					
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul mit Wahlanteil					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Fachdidaktik (G)	mündl. Prüfung ca. 30 Minuten	26,25	33,75		2
	Methodisches Praktikum (G/E) [1]		26,25	3,75		(1)
Inhalte	*Fachspezifische Didaktik und Methodik:* -Literaturaufbau ; - fachmethodische Standardwerke; - Instrumentenbau und –geschichte; - technischer und musikalischer Aufbau; - musikalische Gestaltung und Interpretation; - Diagnose und Therapie fachlicher Mängel - Übemethodik und –hilfen					
Qualifikationsziele	Didaktische und methodische Professionalisierung von Lehr- und Lernprozessen als Grundlage von Fachdidaktik und -methodik.					
Leistungsnachweis	Modulprüfung: Benotetes Kolloquium, Dauer: bis zu 30 Minuten; Prüfungsgegenstand: Didaktik und Methodik des Instrumentalunterrichts. Mindestens 85 % Anwesenheit, weitere von der Lehrkraft angegebene Voraussetzungen					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung V2-Instr					
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musikpädagogik					
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache					

[1] *Das Praktikum wird i.d.R. mit 3 Teilnehmern in Einzelbetreuung je 0,5 Stunden durchgeführt. Hospitation für die jeweils anderen beiden Studierenden.*

xx = Instrumentenkürzel: Ba = Bass; Sz = Schlagzeug; Kl = Klavier; Gi = Gitarre; Sx = Saxophon; Tr = Trompete, Po = Posaune; Gs = Gesang

4.4 Pädagogisches Wahlpflichtmodul Jazz und jazzverwandte Musik

Neben diesem steht das künstlerische Wahlpflichtmodul KW-1-Jazz zur Wahl (künstlerischer oder pädagogischer Schwerpunkt).

Die Wahl beider Module ist möglich, indem Credits, die für die freien Wahlmodule verfügbar sind, hier verwendet werden.

Modulbezeichnung /-code	Vermittlungsmodul Jazz und jazzverwandte Musik Wahlpflichtmodul	VW-1-Jazz
ECTS-Punkte	8	
Studiensemester	5.+ 6. Semester	
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Wahlpflichtmodul bei Jazz	

Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Fachdidaktik (G)	Mündl., prakt. oder schriftl. Prüfung nach Absprache	52,5	97,5		5
	Methodisches Praktikum (G/E) [1]		52,5	37,5		3
Inhalte	*Fachspezifische Didaktik und Methodik:* -Literaturaufbau ; - fachmethodische Standardwerke; - Instrumentenbau und -geschichte; - technischer und musikalischer Aufbau; - musikalische Gestaltung und Interpretation; - Diagnose und Therapie fachlicher Mängel - Übemethodik und -hilfen					
Qualifikationsziele	Didaktische und methodische Professionalisierung von Lehr- und Lernprozessen als Grundlage von Fachdidaktik und -methodik.					
Leistungsnachweis	Modulprüfung: Benotetes Kolloquium, Dauer: bis zu 30 Minuten; Prüfungsgegenstand: Didaktik und Methodik des Instrumentalunterrichts. Mindestens 85 % Anwesenheit, weitere von der Lehrkraft angegebene Voraussetzungen					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung V-2-Instr					
Koordination	Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musikpädagogik					
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache					

[1] Das Praktikum wird i.d.R. mit 3 Teilnehmern in Einzelbetreuung je 0,5 Stunden durchgeführt. Hospitation für die jeweils anderen beiden Studierenden. Die Inhalte sind spezifisch für die Instrumente Bass, Schlagzeug, Klavier, Gitarre, Saxophon, Trompete, Posaune, Gesang

4.5 Vertiefungswahlmodul Bachelor Jazz und jazzverwandte Musik

Modulbezeichnung /-code	Vertiefungswahlmodul Jazz Bachelor		W-1-Jazz			
ECTS-Punkte	4					
Studiensemester	5.-7. Semester (aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 2 Kurse auszuwählen)					
Dauer / Art des Moduls	3 Semester / Wahlmodul Dauer der einzelnen Kurse je 1 Semester					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor-/ Nachbe.		Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Pädagogik und Psychologie (G)	2 Studienleistung	26,25	33,75		2
	2.) Didaktik d. Gehörbildung (G)		17,5	42,5		2
	3.) Praxisfelde Schule, Jeki, Klassenmusizieren (G)		17,5	42,5		2
	4.) Tonstudio (G)		17,5	42,5		2
	5.) Medienkunde (G)		17,5	42,5		2

Inhalte	1.) Einführung in die Erziehungswissenschaften und Musikpädagogik: Sozialisation, musikalische Sozialisation, die Rolle von Familie und Bildungseinrichtungen, Aufgaben und Ziele von Musikerziehung, Musikpädagogische Handlungs- und Berufsfelder, Zielgruppen und Inhalte der Musikpädagogik, historische und aktuelle Entwicklungen der Musikpädagogik. 2.) Reflexionen über die pädagogische Aufgabe Gehörbildung. Themen: Verarbeitung der Musik im Kopf, musikalisches Gedächtnis, Rolle der Singstimme, Einführung der Rhythmusschulung, Einführung der Tonhöhenschulung. Einführung in verschiedenen Methoden, z.B. Tonika-do bzw. Kodaly-Methode, Solfège, usw. 3.) Es erfolgt durch Vermittlung didaktischer und methodischer Grundlagen sowie durch Hospitationen die Vorbereitung auf die gemeinsam mit Schulmusikstudierenden stattfindende Durchführung und Auswertung zeitlich begrenzter Unterrichtsvorhaben in Grundschulklassen. 4.) Praktische Arbeit im Tonstudio: Erlernen von Tonstudiotechnik (Mischpulte, Equalizer, Dynamics, Effekte, Mikrofone), Mikrofonierung und Aufnahmeregie. 5.) Kennenlernen und Analysieren der Medienlandschaft, und der für Jazzmusiker wichtigen Kommunikationswege zu den entsprechenden Zielgruppen. Als Grundlage für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit von Jazzmusikern.
Qualifikationsziele	1.) Die Studierenden sollen über die Fähigkeit verfügen, grundlegende Konzeptionen der Musikpädagogik zu erläutern und einzuordnen. Neben den traditionellen Feldern sind dabei ggf. auch neuere musikpädagogische Ansätze (Konzertpädagogik, musikalische Sozialarbeit, Erwachsenenpädagogik) mit einzubeziehen. 2.) Befähigung künftiger Instrumental-/Gesangs-/Theoriepädagogen zur Ausbildung des Gehörs ihrer Schüler; Anregung und Motivation zur Reflexion über das Hören, Aneignung von methodischen Ansätzen für die Schulung des Gehörs; Entwicklung der Tonvorstellung in Verbindung mit dem Erlernen der Notenschrift und der elementaren Musiklehre. 3.) Erwerb von Grundkompetenzen für die Kooperation im Musikunterricht der Grundschulen, im Besonderen innerhalb des Projektes „Jedem Kind ein Instrument" 4.)+5.) Vertiefte Fertigkeiten in den Bereichen Improvisation, neuer Kompositionstechniken und Konzepte. Vertiefung der notwendigen Fähigkeiten für ein professionelles mediales Auftreten in der Musikszene.
Leistungsnachweis	1.) Studienleistung: Referat oder mündliche Prüfung (Dauer ca.15 Minuten) 2.) Studienleistung: schriftliche Planung einer Gehörbildungseinheit (ca. 2 Seiten) 3.) Studienleistung: Projektkonzeption und abschließender Bericht über das Projekt 4.)+5.) Studienleistung: Vorbereitung der CD-Produktion. Mindestens 85 % Anwesenheit; Ableistung der gestellten Aufgaben
Teilnahmevoraus-setzungen	Bestandenes Modul KW-2-Jazz, Einführung Musiksoftware, Notationssoftware und Recording
Koordination	Fachgruppensprecher Jazz und jazzverwandte Musik / Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Musikpädagogik
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache

Zusätzlich zu den Pflichtmodulen muss in jedem Jahr ein Wahlmodul belegt werden. Die Art bzw. Zahl der darin zu belegenden Lehrveranstaltungen wird bestimmt durch die Anzahl der Credits, die nach Abzug der Credits für Pflichtmodule an 60 je Jahr fehlen. Die dem Wahlkatalog zugeordneten Veranstaltungen sowie deren Teilnahmevoraussetzungen werden mit jedem Vorlesungsverzeichnis festgelegt.

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 13 A 0371

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **13 A 0371**

Abbruch der Hallen 8 und 13

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Ehemaliges Betriebsgrundstück,
Müggenburger Straße 23, 20539 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

1-geschossige Lager-/Fabrikhallen, nicht unterkellert

Abbrucharbeiten, Entsorgung der Abbruchmaterialien

Kurzbeschreibung:

Halle 8 bestehend aus: Dachkonstruktion aus hölzernen Binder- und Pfettenlagen. Abdichtung der Dachebene mit genagelten und geklebten Dachpappen (Teerbasis) auf Brettschalung. Außenwände aus 11,5 cm dicken Ziegelmauerwerk, Stahlfachwerk. Stahltore. Rückbau der Halle bis zur Gebäudesohle.

Gebäudeabmessungen:

Rechteckiger Gebäudegrundriss, Satteldach. Länge ca. 26,20 m, Breite ca. 12,50 m, Firsthöhe ca. 8,50 m, Traufhöhe ca. 4,50 m.

Halle 13 bestehend aus: Dachkonstruktion aus hölzernen Binder- und Pfettenlagen, Abdichtung der Dachebene mit genagelten und geklebten Dachpappen (Teerbasis) auf Brettschalung. Außenwände aus 11,5 cm dicken Ziegelmauerwerk, Stahlfachwerk. Sprossenfenster Stahl/Glas. Rückbau der Halle bis zur Gebäudesohle.

Gebäudeabmessungen: Rechteckiger Gebäudegrundriss, Satteldach. Länge ca. 32,00 m, Breite ca. 17,70 m, Firsthöhe ca. 7,20 m, Traufhöhe ca. 4,30 m.

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 25. November 2013
Fertigstellung der Leistungen bis: 13. Dezember 2013

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 25. Oktober 2013

Versand der Verdingungsunterlagen: 31. Oktober 2013

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 9,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 13 A 0371

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

15. November 2013, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 16. Dezember 2013

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Herr Kawaletz
Telefon: 040 / 4 28 42 - 236

Hamburg, den 11. Oktober 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung – 881

Öffentliche Ausschreibung

a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5,
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 94, Telefax: 040 / 4 28 26 - 2488,
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Öffentliche Ausschreibung

e) Hamburg A7, Elbtunnel Röhre 1 bis 3

f) Vergabenummer: **ÖA-K5-336/13**

Bauvorhaben

Wesentliche Leistungen:

Ausbau von 12.200 m² Asphaltdeckschicht und Abdichtung. Ca. 2.600 m² schadhaften Aufbaubeton partiell entfernen und durch PCC-Mörtel ersetzen. Entsprechender Neuaufbau mit Epoxidharzversiegelung, Bitumenbahn, Gussasphaltschutz und -deckschicht.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: 1. Röhre am 24. März 2014, 2. Röhre am 10. Juni 2014, 3. Röhre am 3. Mai 2014.

Ende: 1. Röhre am 11. April 2014, 2. Röhre am 4. Juli 2014, 3. Röhre am 23. Mai 2014.

j) Nebenangebote sind zugelassen. Mindestanforderung für Nebenangebote: Einhaltung der vorgegebenen Arbeitszeiten.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:

Vom 16. Oktober 2013 bis 1. November 2013, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
RB/ZVA, Zimmer E 01.419,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 27 31 - 05 27

l) Höhe des Kostenbeitrages: 14,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 6. November 2013, 9.30 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle RB/ZVA, Zimmer E 01.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 6. November 2013 um 9.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

- Nachweis der Leistungsfähigkeit um die Maßnahme in der kurzen Zeit ausführen zu können,
- Bauzeitenplan,
- Erläuterung des Bauablaufs,
- Qualifikation Betoninstandsetzung.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 10. Dezember 2013.

w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 14. Oktober 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

882

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Kirsten Spann

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:

http://www.hamburg.de/schulbau/

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber

Zusammenlegung der Berufsschulen H17 und G20 am Standort Billwerder Billdeich 620 in Hamburg – Objektplanung gem. § 34 HOAI 2013 – Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI 2013.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung
oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m².

In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg beauftragt, die Berufsschulen H17 (Berufliche Schule für Büro- und Personalmanagement) und G20 (Staatliche Gewerbeschule Verkehrstechnik, Arbeitstechnik, Ernährung) am Standort der G20, Billwerder Billdeich 620, zusammenzulegen. Die Schulen sollen zukünftig gemeinsam im Bestandsgebäude der G20 untergebracht werden. Das Gebäude der G20 liegt im Berufsschulzentrum Bergedorf neben der Staatlichen Gewerbeschule Chemie, Pharmazie, Agrarwirtschaft (G13) und der Staatlichen Gewerbeschule Bautechnik (G19). Zurzeit wird davon ausgegangen, dass für die Maßnahme am Standort Billwerder Deich 620 ca. 5730 m² NGF (1-6) umzubauen und ca. 7300 m² NGF (1-6) zu sanieren sind. Die angegebenen Flächen beinhalten Unterrichts- und Fachunterrichtsräume, Gemeinschaftsräume, Werkstatträume, Büroflächen und Küchenflächen. Weiterhin sind Sanitär-, Technik-, Lagerflächen und Verkehrsflächen (Treppen, Flure etc.) zu bearbeiten. Die Baumaßnahme ist in enger Abstimmung mit den Schulleitungen und der BSB (Behörde für Schule und Bildung)/HIBB (Hamburger Institut für Berufliche Bildung) zu erstellen. Das Architekturbüro Michael Dahm (Hamburg) ist beauftragt, ein Raumprogramm für beide Berufsschulen zu entwickeln. Es ist vorgesehen, einen externen Projektsteuerer mit Projektsteuerungs- und Projektleitungsleistungen zu beauftragen. Die Baumaßnahmen sind in Abstimmung mit den Schulen zum Teil bei laufendem Betrieb durchzuführen. Die Zusammenlegung der Schulen soll Mitte 2018 abgeschlossen werden. Das vorläufige Gesamtinvestitionsvolumen für die Maßnahme beträgt ca. 15,84 Mio. Euro brutto gem. DIN276 Kostengruppen 200-700 für den Umbau und ca. 8,58 Mio. Euro brutto gem. DIN 276 Kostengruppen 200-700 für die Sanierung.

Die zu vergebenen Leistungen bestehen aus:

LOS 1:

– Leistungsphasen 1 bis 2 Objektplanung gem. § 34 HOAI;

– Leistungsphasen 3 bis 9 Objektplanung gem. § 34 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung der AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).

LOS 2:

– Leistungsphasen 1 bis 2 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI, Anlagegruppen 1-8 gem. § 53 (2) HOAI;
– Leistungsphasen 3 bis 9 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI, Anlagegruppen 1-8 gem. § 53 (2) HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung der AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose: Ja

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 1.550.000,– Euro für LOS 1 (Objektplanung) und ca. 700.000,– Euro für LOS 2 (Technische Ausrüstung) inklusive Nebenkosten und ohneUmsatzsteuer geschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 2.250.000,– Euro

II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja

LOS 1: Leistungsphasen 3 bis 9 Objektplanung gem. § 34 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung der AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).

LOS 2: Leistungsphasen 3 bis 9 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung der AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 52 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht pro LOS: Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000,– Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 500.000,– Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist pro LOS der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrereVersicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen im weiterenVerfahren zum Gegenstand der Verhandlungen zu erklären. In diesem Zusammenhang erklärt der Bewerber/in insofern seine bzw. ihre Bereitschaft sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindestdeckungssummen als auch im Bedarfsfall zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.)

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Der jeweilige Auftragnehmer pro LOS sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet. Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gemäß § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.

Mit dem Teilnahmeantrag sind pro LOS folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

– ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
– Anlage 1 A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);

– Anlage 1 B: Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck); zusätzlich sind die Nachweise über die geleisteten Steuerzahlungen und Sozialabgaben beizufügen;
– Anlage 1 C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
– Anlage 1 D: Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
– Anlage 1 E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
– Anlage 1 F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
– Anlage 1 G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck);
– Anlage 1 H: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck);
– Anlage 2 A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) oder den Nachweis über die Anhebung gemäß Ziffer III.1.1. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1;
– Anlage 3 A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie);
– Anlage 3 B: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten mit Referenzschreiben (siehe III.2.3 sowie IV.1.2).

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden und Diplom-Urkunden) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderer als der deutschen Sprache sind in Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A 3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen. Die Seiten bitte durchgehend nummerieren. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist für jedes LOS in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen für jedes LOS gesondert auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Es wird bei der Abforderung der Unterlagen darum gebeten, die Losnummer anzugeben, für dessen Leistung die Bewerbungsunterlagen benötigt werden. Eine Bewerbung ist für ein oder zwei LOSE möglich. Die Nachweise und Erklärungen sind für jedes LOS separat einzureichen. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

A) Pro LOS ein aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden).

B) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI (LOS 1) in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2010, 2011, 2012). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 1.000.000,– Euro (netto) erreichen. Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gem. § 55 HOAI (LOS 2) in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2010, 2011, 2012). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 500.000,– Euro (netto) erreichen.

Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier für LOS 1:

– Architekt/in für die Leistung Objektplanung gem. § 34 HOAI 2013.

Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier für LOS 2:

– Ingenieur/in für die Leistung Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI 2013 (HLS, Anlagengruppen 1-3),

– Ingenieur/in für die Leistung Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI 2013 (ELT, Anlagengruppen 4+5).

B) Nachweis der erbrachten Leistungen für 2 Projekte für LOS 1 für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI 2013 und 2 Projekte für LOS 2 für den Leistungsbereich gem. § 55 HOAI 2013. Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 5 Jahre (Stichtag 1.1.2008) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und der Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG300 und 400 gem. DIN 276 bei LOS 1 und KG 400 gem. DIN 276 bei LOS 2), Angabe der bearbeiteten Bruttogeschossfläche für Referenzen gem. § 34 HOAI 2013 (BGFa gem. DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzureichen. Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte für LOS 1 und die zwei vergleichbaren Referenzprojekte für LOS 2 sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist in dem jeweiligen LOS zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

C) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre. Hiervon sind für LOS 1 im Bereich Objektplanung gem. § 34 HOAI 2013 mind. 10 Ingenieure/innen und für LOS 2 im Bereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI 2013 (HLS, Anlagegruppen 1-3) mind. 3 Ingenieure/innen, im Bereich Technische Ausrüstung gem. §55 HOAI 2013 (ELT, Anlagegruppen 4+5) mind. 3 Ingenieure/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gemäß § 19 VOF. Als Berufsqualifikation werden für LOS 1 der Beruf Architekt/in für die Leistungen gem. § 34 HOAI und für LOS 2 der Beruf Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 55 HOAI 2013 (HLS + ELT) gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenem Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die geplanten Mindest- und Höchstzahlen gelten jeweils für LOS 1 und LOS 2. Die Bewerbung ist für ein oder zwei Lose möglich. Der Auftraggeber behält sich vor, eine Auswahl für ein oder zwei Lose zu treffen, sofern eine Bewerbung für beide Lose unterbreitet wird. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl für LOS 1 erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Objektplanung gem. § 34 HOAI eingereichten zwei Referenzprojekte jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-1 Punkt), vergleichbare Bauaufgabe (0-2Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 16 Punkte für LOS 1 erreicht werden. Die Auswahl für LOS 2 erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Technischen Ausrüstung gem. § 55 HOAI eingereichten zwei Referenzprojekte jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-1 Punkt), vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 16 Punkte für LOS 2 erreicht werden. Der dabei je LOS verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen für das jeweilige LOS versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien in einem LOS oder in beiden LOSEN zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem.

§ 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu losen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	20 %
2. Qualität	25 %
3. Umwelteigenschaften	15 %
4. Kundendienst	5 %
5. Ausführungszeitraum	5 %
6. Preis/Honorar	30 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

SBH VOF 025/2013

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 8. November 2013, 14.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 11. November 2013, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**:

Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung in der 50. Kalenderwoche 2013; Einreichung der Honorarangebote in der 3. Kalenderwoche 2014; Verhandlungsgespräche in der 5./6. Kalenderwoche 2014.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/040/4 27 92 - 71 20
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

10. Oktober 2013

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Zusammenlegung der Berufsschulen H17 und G20 am Standort Billwerder Billdeich 620 in Hamburg – Objektplanung gem. § 34 HOAI 2013 – Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI 2013.

Los-Nr. 1

Bezeichnung:
Leistungen der Objektplanung gem. § 34 HOAI 2013

1) **Kurze Beschreibung:**

Siehe Punkt II.1.5)

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

LOS 1:

– Leistungsphasen 1 bis 2 Objektplanung gem. § 34 HOAI;

– Leistungsphasen 3 bis 9 Objektplanung gem. § 34 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung der AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 71240000

3) **Menge oder Umfang:**

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 1.550.000,– Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder zwei Lose. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag für ein oder zwei Lose zu erteilen, sofern ein Angebot für beide Lose unterbreitet wird.

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Leistungen der
Technischen Ausrüstung gem. § 55 HOAI 2013

1) **Kurze Beschreibung:**

Siehe Punkt II.1.5)

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

LOS 2:

– Leistungsphasen 1 bis 2 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI, Anlagegruppen 1-8 gem. § 53 (2) HOAI;

– Leistungsphasen 3 bis 9 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI, Anlagegruppen 1-8 gem. § 53 (2) HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung der AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 71240000

3) **Menge oder Umfang:**

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 700.000,– Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:** –

Die Angebotsabgabe ist möglich für ein oder zwei Lose. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag für ein oder zwei Lose zu erteilen, sofern ein Angebot für beide Lose unterbreitet wird.

Hamburg, den 10. Oktober 2013

Die Finanzbehörde 883

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

a) Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Einkauf/Vergabe U 401, zu Händen von Frau König,
Telefon: 040 / 4 28 23 - 63 04, Telefax: 040 / 4 27 31 - 01 43,
E-Mail: VergabestelleSBH@sbh.fb.hamburg.de

b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Entfällt

d) Es wird ein zeitlich befristeter Rahmenvertrag ausgeschrieben, aufgrund dessen die jeweiligen Vertragsunternehmen verpflichtet sind, ihre Leistungen auf Abruf (Einzelauftrag) zu den im Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen.

Die Ausschreibung wird als Auf- und Abgebotsverfahren nach § 4 Absatz 4 VOB/A, mit bepreisten Leistungspositionen ohne Mengenangaben (Menge 1) durchgeführt.

In die engere Wahl kommen nur solche Angebote, die nach Prüfung und Wertung gemäß § 16 VOB/A nicht ausgeschlossen werden.

e) Allgemeinbildende und Berufliche Schulen der Freien und Hansestadt Hamburg.

f) Vergabenummer: **SBH ÖT 014/2013**

Der Rahmenvertrag SBH Hochbau „Dachdichtungs- und Klempnerarbeiten“ beinhaltet Preise einschließlich Zuschläge und Rabattsätze. Er dient als Auftragsgrundlage für die Vergabe von Bauleistungen für Maßnahmen der Bauunterhaltung wie Reparaturleistungen, Havariebeseitigungen und sonstige Unterhaltungsarbeiten von geringem Umfang.

Nach dem Rahmenvertrag können Aufträge von maximal 25 000,– Euro brutto pro Einzelauftrag erteilt werden. Das Auftragsvolumen aller Lose wird insgesamt auf 700 000,– Euro/Jahr geschätzt.

g) Entfällt

h) Der Rahmenvertrag SBH Hochbau „Dachdichtungs- und Klempnerarbeiten, Instandhaltung“ umfaßt drei Lose, für die getrennte Rahmenverträge abgeschlossen werden. Die Lose entsprechen den Objektcenterbereichen des SBH bzw. sind in etwa mit den Bezirksamtsbereichen der Freien und Hansestadt Hamburg identisch. Die beruflichen Schulen werden dem jeweiligen Bezirk zugeordnet, im dem sie liegen. Daraus ergeben sich ca.150-180 Schulen/Los. Die Bewerber sollen angeben, für welche Lose und ggf. mit welcher Präferenz sie sich bewerben. Schulbau Hamburg behält sich die Einschränkung vor, das Verfahren so zu ordnen, dass ein Bieter für maximal 1 Los den Zuschlag erhält.

1) Los 1 umfasst: Altona, SBH-Objektcenter 2;
Mitte, SBH-Objektcenter 7;

2) Los 2 umfasst: Eimsbüttel, Objektcenter 3;
Nord, Objektcenter 4

3) Los 3 umfasst: Bergedorf, Harburg, SBH-Objektcenter 8
Wandsbek-Nord, Objektcenter 5
Wandsbek-Süd, Objektcenter 6

i) Beginn vorraussichtlich: 1. Januar 2014

Ende vorraussichtlich: 31. Dezember 2014 mit der Option der Verlängerung.

j) Die Abgabe von Nebenangeboten ist nicht zugelassen.

k) Entfällt

l) Entfällt

m) Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am 5. November 2013 um 14.00 Uhr.

Anträge sind zu richten an: Anschrift siehe Buchstabe o).

n) Ausschreibungsunterlagen erhalten nur Firmen, die den Anforderungen des ÖT entsprechen. Die Unterlagen werden ab Mitte/Ende November 2013 an die qualifizierten Firmen verschickt. Den Bietern wird eine angemessene Frist für die Abgabe gesetzt.

o) Anschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde,
SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe U 40,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am: –

r) keine

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmen bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zudem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt Nachweise und Angaben hierzu vorlegen.

Mit dem Antrag auf Teilnahme sind vorzulegen:

a) Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, durch Vorlage einer Bestätigung des Umsatzes durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.

b) Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, durch mindestens 3 Referenzen mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.

c) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.

d) Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, durch Vorlage einer Gewerbeanmeldung und eines Handelsregisterauszuges, der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.

e) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Der rechtskräftige Insolvenzplan ist vorzulegen.

f) Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.

g) Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, durch Abgabe folgender Erklärungen: „Ich/wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Absatz 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gemäß § 21 Absatz 1 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2500,– Euro belegt worden bin/sind. Ferner erkläre ich/wir, dass keine wirksame Gewerbeuntersagung vorliegt, und dass kein rechtskräftiges Urteil in den letzten 2 Jahren gegen Mitarbeiter in Leitungsfunktionen z.B. wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichem Verkehr (§ 299 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Stoffen (§ 326 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Bestechung (§ 334 StGB) vorliegen, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen geahndet wurden.“

h) Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde, durch Vorlage einer gültigen Freistellungsbescheinigung und einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, die nicht älter als 12 Monate sein darf.

i) Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist, durch Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. Dezember 2013.

w) Beschwerdestelle:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald (Geschäftsführung),
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 14. Oktober 2013

Die Finanzbehörde 884

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Finanzbehörde Hamburg beabsichtigt den **Verkauf ab Liegeort gegen Höchstgebot wie besehen und gegen vorherige Bezahlung vom MS Brückenuntersuchungsschiff „Hertha Louise“**. Einreichungstermin für schriftliche Gebote: **7. November 2013, 14.00 Uhr. Eine Besichtigung ist unbedingt erforderlich.** Verkaufsausschreibungsunterlagen können bei der Finanzbehörde, – 131/35 –, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Telefon: 040/4 28 23 - 26 67 oder Telefax: 040/4 28 23 - 13 64, unter der Verkaufsausschreibungsnummer **V8501A2013** abgefordert werden.

Hamburg, den 10. Oktober 2013

Die Finanzbehörde 885

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Glas- und Gebäudereinigung in der H13 Berufliche Schule Eppendorf,** Kellinghusenstraße 11, 20249 Hamburg, für die Zeit ab 1. April 2014 bis auf Weiteres unter der Projektnummer 2013000070 öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 18. November 2013, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 31. März 2014

Ausführungsfrist: 1. April 2014 bis auf Weiteres

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,– Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg, Kontonummer: 391 336 206, BLZ: 200 100 20, IBAN: DE02 2001 0020 0391 3362 06, BIC: PBNKDEFF, unter Angabe der Projektnummer 2013000070 und Ihrer Anschrift angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 14. Oktober 2013

Die Finanzbehörde 886

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 b N 404/98. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Stubbe Agrar Handel GmbH**, Großmarkt/Bankstraße 1, 20097 Hamburg, Geschäftsführer: Horst Stubbe, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, 2. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 3. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 4. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände, 5. Anhörung der Gläubigerversammlung über die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Gläubigerausschusses für ihre Geschäftsführung und ihrer baren Auslagen wird bestimmt auf **Donnerstag, den 14. November 2013, 10.40 Uhr**, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg, Saal B 405.

Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung werden wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	16 385,37 Euro
abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer (7 %):	1 071,94 Euro
fiktive Nettovergütung:	15 313,43 Euro
zuzüglich hälftige allgemeine Umsatzsteuer (12 %) auf ermäßigten Betrag:	1 837,61 Euro
Bruttovergütung:	18 222,98 Euro
Auslagen:	1 115,47 Euro
zuzüglich Umsatzsteuer (19 %):	211,94 Euro
Gesamt:	1 327,41 Euro

Der weitergehende Antrag wird zurückgewiesen.

Die Berechnungsgrundlage beträgt entgegen dem im Antrag zugrunde gelegten Wert lediglich 86 467,97 Euro.

Dabei sind die verauslagten und sodann im Laufe des Verfahrens erstatteten Rechtsanwaltsgebühren in Höhe von 5 779,22 Euro nicht als echte Einnahmen zu berücksichtigen. Es handelt sich insoweit um durchlaufende Posten und keine Einnahmen aus Verwertung.

Bei der Festsetzung der Vergütung ist die dreifache Regelvergütung angemessen und ausreichend. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine vierfache Regelvergütung in der Rechtsprechung als angemessene Vergütung für ein durchschnittliches Verfahren angesehen wird.

Vorliegend handelt es sich um ein Normalverfahren. Es ist jedoch fast der gesamte Forderungsbestand durch Hilfe von dritten Rechtsanwälten eingezogen worden. Hierfür sind zusätzlich zu den oben genannten Rechtsanwaltsgebühren von 5 779,22 Euro weitere Rechtsanwaltsgebühren von 5 654,20 Euro gezahlt worden, die nicht erstattet wurden.

Hierdurch ist ein verminderter Aufwand für den Konkursverwalter entstanden, für den ein Vergütungsabschlag von einer Regelvergütung, somit 5 461,79 Euro zu berücksichtigen ist.

Zur weiteren Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 18. September 2012 Bezug genommen.

Hinsichtlich der Berechnung der Umsatzsteuer wird auf den Beschluss des BGH vom 20. November 2003 (IX ZB 469/02) verwiesen.

Hamburg, den 9. Oktober 2013

Das Amtsgericht, Abt. 65

887

Zwangsversteigerung

802 K 3+5/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Ruhwinkel 12, 12 a belegene, im Grundbuch von Sasel Blatt 12837 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 80,2/1000 Miteigentumsanteil an dem 1551 m² großen Grundstück (Flurstück 802), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Keller, im Aufteilungsplan mit Nummer 5 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Ebenfalls versteigert werden soll das in Blatt 12855 eingetragene Teileigentum, bestehend aus einem 5/1000 Miteigentumsanteil an dem gleichen Grundstück, verbunden mit dem Stellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nummer G11 bezeichnet.

Die vermietete 3-Zimmer-Wohnung zur Größe von etwa 87 m² ist im I. Obergeschoss links des etwa im Jahre 2000 errichteten Gebäudes, Hausnummer 12, belegen. Laut Gutachten guter Ausstattungsstandard. Der vermietete Tiefgaragenstellplatz, belegen am Ende des Zufahrtsbereiches an der Nordseite, hat eine Fläche von etwa 14,5 m². In der Tiefgarage sind Wasserschäden zu verzeichnen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 220 000,– Euro für das Wohnungseigentum, 14 000,– Euro für den Tiefgaragenstellplatz, 234 000,– Euro gesamt.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 19. Dezember 2013, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten

kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 5. März 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungs- und Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 18. Oktober 2013

Das Amtsgericht Hamburg-Barmbek

Abteilung 802 888

Zwangsversteigerung

323 K 37/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Brander Weg 2 belegene, im Grundbuch von Lurup Blatt 3931 eingetragene Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch Lurup Blatt 3930 unter Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen Grundstücks, Gemarkung Lurup, Flurstück 2631, Größe: 508 m², durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Erbbaurecht besteht an dem oben genannten Grundstück. Dieses ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage. Das unterkellerte Haus mit ausgebautem Dachgeschoss hat insgesamt eine Wohnfläche von etwa 222,67 m². Die Einliegerwohnung befindet sich im Dachgeschoss. Sie verfügt über eine Wohnfläche von 117 m² (laut Mietvertrag), die sich auf 3 Zimmer, Küche, Flur und Bad verteilt. Die Erdgeschosswohnung mit Flur, Küche, Bad, Schwimmbadraum und weiteren 2 Zimmern hat eine Wohnfläche von etwa 105,67 m². Das ursprüngliche Baujahr des Gebäudes ist 1976/1977 als Bungalow. Etwa 1989 Erweiterung des Hauses mit einem Walmdachaufbau. Etwa 1994 Ausbau des Dachgeschosses mit der Einliegerwohnung, die mit einer Erdgasheizung beheizt wird. Zur Erdgeschosswohnung gehört der Keller. Hier befinden sich die veraltete Ölheizung nebst Öltanklagerraum und weiteren Kellerräumen. Der Schwimmbadraum, der etwa 1/3 der Grundfläche des Erdgeschosses einnimmt, ist nicht funktionstüchtig. Das Schwimmbad ist komplett mit einer Holzkonstruktion abgedeckt. Das Erbbaurecht ist laut Grundbucheintrag begrenzt bis zum 31. Dezember 2051. Zur Zuschlagserteilung ist die Genehmigung des Erbbaurechtsherausgebers vorzuweisen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 432 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 8. Januar 2014, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 7. Januar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 18. Oktober 2013

Das Amtsgericht Hamburg-Altona

Abteilung 323 889

Zwangsversteigerung

541 K 16/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22559 Hamburg-Rissen, Farnstieg 6 belegene, im Grundbuch von Rissen Blatt 3494 auf den Namen Astrid Behrendt eingetragene 756 m² große Grundstück, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Einfamilienhausgrundstück mit Einliegerwohnung ist in einer reinen Wohnstraße in guter Lage belegen. Die Wohnfläche beträgt etwa 169 m² für die Erdgeschosswohnung mit Dachgeschossanteil sowie etwa 81,86 m² für die Einliegerwohnung. Das Haus ist komplett entkernt und befindet sich im erweiterten Ausbauzustand, d. h. dass die Rohinstallationen weitestgehend ausgeführt sind, die Ferninstallationen (u.a die Heizung und die Küchen- und Badeinrichtungen) fehlen komplett. Im jetzigen Zustand ist das Haus somit nicht bewohnbar.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 300 000,– Euro, Einheitswert 16 083,– Euro, Gebäudefeuerversicherungswert 19 710,– M.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 25. Oktober 2013, 10.30 Uhr,** im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Auf Grund des zu erwartenden großen Bietinteresses wird der Termin abgesetzt. Der neue Termin wird bestimmt auf Mittwoch, den 15. Januar 2014, 11.00 Uhr, im Amtsgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg, 1. Stock, Raum A 156.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 18. Oktober 2013

Das Amtsgericht Hamburg-Blankenese

Abteilung 541 890

Zwangsversteigerung

616 K 2/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21079 Hamburg, Radickestraße 44 belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 18059 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 13/38 Miteigentumsanteilen an dem 1064 m² großen Flurstück 2259, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 1, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine vermietete 3-Zimmer-Wohnung, etwa 130 m², im Erdgeschoss links eines 1911 errichteten Wohnhauses. Wärme- und Warmwasserversorgung unbekannt. Es besteht vermutlich Investitionsbedarf. Ein Mietverhältnis ist nicht bekannt geworden. Eine Innenbesichtigung durch den Sachverständigen war nicht möglich.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 180 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 3. Dezember 2013, 9.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040 / 4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. Februar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 18. Oktober 2013

Das Amtsgericht Hamburg-Harburg

Abteilung 616 891

Beschluss

970 VI 2072/13. In der Nachlasssache des am 26. August 2013 verstorbenen Herrn Hermann Köppen, Beteiligte: 1. Patricia Evelyn Fuhrmann, KLGV 142 Horner Marsch 840, 22111 Hamburg, 2. Frank Hermann Rene Köppen, KLGV 142 Horner Marsch 273, 22111 Hamburg, beschließt das Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Abteilung 970, durch den Rechtspfleger Greßmann:

Auf Antrag der nach der Erklärung vom 1. Oktober 2013 als Erben in Betracht kommenden Personen (die Beteiligten zu 1. und 2.), wird über den Nachlass des am 26. August 2013 in Hamburg verstorbenen, zuletzt in Hamburg wohnhaft gewesenen Herrn Hermann Köppen, die Nachlassverwaltung angeordnet. Zur Nachlassverwalterin wird Rechtsanwältin Dr. Annette Mock, Gänsemarkt 23, 20354 Hamburg bestellt.

Hamburg, den 1. Oktober 2013

Das Amtsgericht Hamburg-St. Georg

Abteilung 970 892

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

a) Sprinkenhof AG – Geschäftsbereich ISZ,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040 / 3 39 54 - 263, Telefax: 040 / 3 39 54 - 279,
E-Mail: jens.plehn@sprinkenhof.de

in Vertretung für die
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

c) Entfällt

d) Elektroinstallation

e) 20459 Hamburg

f) Vergabenummer: **Ä-Bl. D-03**

Elektroinstallation, Austausch Deckenbeleuchtung.

Ca. 500 Stück Austausch Leuchten, teilweise Schalter-, Steckdosenerneuerung.

Arbeiten geschossweise in Abschnitten.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: Ende November/Anfang Dezember 2013
Ende: Ende Dezember 2013

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Einsichtnahme vom 14. Oktober 2013 bis 25. Oktober 2013, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: SpriAG-Sprinkenhof AG,
Kennwort: BWVI-Elektro
Konto-Nr.: 143 941 000 BLZ: 210 500 00,
Geldinstitut: HSH Nordbank AG

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

IBAN: DE63 2105 0000 0143 9410 00
BIC: HSHNDEHH

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 11. November 2013, 10.30 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:
SpriAG-Sprinkenhof AG
Steinstraße 7, IV. Obergeschoss, 20095 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 11. November 2013 um 10.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

WICHTIG: Die Angaben für eventuelle Nachunternehmen sind entgegen obigen Satz zeitgleich mit der Abgabe des Angebotes gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. Dezember 2013

w) Beschwerdestelle:
SpriAG-Sprinkenhof AG, Rechtsstelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040 / 3 39 54 - 0

Hamburg, den 11. Oktober 2013

Sprinkenhof AG 893

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12 Nummer 1 VOL/A

f & w fördern und wohnen AöR,
– Abteilung Beschaffungsmanagement –,
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,
Telefon: +49 / 040 / 428 35 - 33 29,
Telefax: +49 / 040 / 428 35 - 35 11

Ausschreibung Nummer AÖA 094-2013

Wach- und Sicherheitsdienstleistungen sollen vergeben werden.

Die Unterlagen können schriftlich bis zum **28. Oktober 2013** gegen einen Verrechnungsscheck in Höhe von 10,– Euro unter dem Kennwort **„AÖA 094-2013“** abgefordert werden. Der Scheck muss dem Antrag beigefügt sein. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

Die Unterlagen können unter

f & w fördern und wohnen AöR,
Poststelle Erdgeschoss, Submissionsstelle,
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,
montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

abgefordert bzw. eingesehen werden.

Die Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet ab dem **14. Oktober 2013** unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

www.foerdernundwohnen.de

Ausschreibungen für
Leistungen (VOL) und Bauleistungen (VOB)
AÖA 094-2013

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die mit einer Einreichung von Referenzen mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind.

Einreichfrist: **28. Oktober 2013, 13.00 Uhr**

Hamburg, den 14. Oktober 2013

f & w fördern und wohnen AöR 894

Schlussverteilung

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Stubbe Agrar Handel GmbH**, Großmarkt/Bankstraße 1, 20097 Hamburg, soll die Schlussverteilung erfolgen. Verfügbar sind 44 352,63 Euro abzüglich weiterer Kosten gemäß §§ 58, 59 KO. Nach dem auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hamburg zum Geschäftszeichen 65 b N 404/98 niedergelegten Schlussverzeichnis sind nach: § 61 I Nummer 1 KO 46 803,16 Euro, § 61 I Nummer 2 KO 0,00 Euro, § 61 I Nummer 3 KO 0,00 Euro, § 61 I Nummer 6 KO 523 687,30 Euro zu berücksichtigen.

Hamburg, den 10. Oktober 2013

Der Konkursverwalter

Christoph Henningsmeier, Rechtsanwalt, als Verwalter

895

Gläubigeraufruf

Die Genossenschaft **Taxi Altona e.G.** ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger der Genossenschaft werden gebeten, ihre Ansprüche gegen die Genossenschaft bei einem der unterzeichneten Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 25. September 2013

Die Liquidatoren

Martin Schall Boy-Ove Dau 896

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).